

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
EP: Plenarsitzung in Straßburg vom 04.07.2016 - 07.07.2016	6
Arbeitsprogramm des slowakischen Ratsvorsitzes	8
NATO-Gipfel in Warschau: Gemeinsame Erklärung der Spitzen von EU und NATO.....	9
<i>Sir Julian King</i> als neuer britischer Kommissar nominiert	10
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	11
Slowakische Präsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMI	11
INNENPOLITIK.....	11
Ergebnisse des informellen JI-Rats am 07./08.07.2016 in Bratislava	11
EU-AUßENGRENZEN	12
EP stimmt Schaffung einer Europäischen Grenz- und Küstenwache zu	12
ASYL UND MIGRATION	13
Kommission legt Legislativpaket II zur Reform des GEAS vor.....	13
Ausschuss des EP nimmt dreijährige Übergangsfrist für die Aufstellung einer EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten an.....	14
Kommission veröffentlicht fünften Bericht zu Umsiedlung und Neuansiedlung	14
Kommission schlägt Ausschüttung von weiteren 1,4 Mrd. € aus Türkei-Fazilität vor	15
VISAPOLITIK.....	16
Ausschuss des EP schlägt Erweiterung der Gründe zur Aufhebung der Visa-Freiheit vor	16
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG.....	17
EP verabschiedet Bericht zur Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung	17
DATENSCHUTZ.....	17
Kommission verabschiedet Angemessenheitsentscheidung zur EU-USA-Privacy Shield-Regelung.....	17
CYBERSICHERHEIT.....	18
Plenum des EP verabschiedet NIS-Richtlinie, Kommission initiiert „Partnerschaft für Cybersicherheit“ ..	18
VERKEHRSINFRASTRUKTUR	19
Mitgliedstaaten bestätigen CEF-Förderung von 195 Verkehrsprojekten mit 6,7 Mrd. €	19
VERKEHRSPOLITIK	20
Kommission legt Umsetzungsbericht zum Weißbuch Verkehr 2011 vor	20
Kommission leitet Konsultationen zur Eurovignette und zum europäischen elektronischen Mautdienst ein	21
VERNETZTE MOBILITÄT.....	21
Kommission leitet Konsultation zu intelligenten Verkehrssystemen (C-ITS) ein.....	21



SCHIENENVERKEHR	22
Verkehrsausschuss des EP stimmt „politischer Säule“ des IV. Eisenbahnpakets zu	22
BAUEN UND WOHNEN.....	23
Kommission führt Finanzinstrument zur Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung ein	23
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	24
Slowakische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMJ.....	24
Ergebnisse des informellen JI-Rates am 07./08.07.2016 aus dem Geschäftsbereich des StMJ	25
Kommission legt Vorschlag zur Überarbeitung der Brüssel IIa-Verordnung vor.....	26
Terrorismusfinanzierung: Kommission legt neuen Vorschlag zur Überarbeitung der Vierten Geldwäscherichtlinie vor.....	27
Einigung in Trilogverhandlungen zur PKH-Richtlinie erzielt.....	28
Trilogverhandlungen zur Terrorismusbekämpfungsrichtlinie können beginnen.....	29
EuGH: Generalanwältin erachtet Kopftuchverbot eines privaten Arbeitgebers bei Kundenkontakt als rechtswidrige unmittelbare Diskriminierung.....	30
EuGH urteilt zum Grundsatz des Verbots der Doppelbestrafung.....	30
CETA: Kommission legt Vorschlag für ein Freihandelsabkommen mit Kanada als gemischtes Abkommen vor.....	31
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	32
Slowakische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMFLH.....	32
Wesentliche Ergebnisse der Sitzung der Eurogruppe am 11.07.2016	34
Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates vom 12.07.2016.....	35
Rat leitet Sanktionsverfahren gegen Spanien und Portugal ein.....	39
ECON befragt <i>Dombrovskis</i> zur Übernahme des Portfolios von <i>Hill</i>	40
EP verabschiedet nichtlegislative Entschließung zur Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2014 - 2020.....	41
EP verabschiedet nichtlegislative Entschließung zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2017	42
EP debattiert mit Vertretern von Kommission und Rat über besseren Schutz für Whistleblower	43
Kommission legt Entwurf für Haushalt 2017 vor	43
Kommission schlägt Änderung der Vierten Geldwäscherichtlinie und weitere Maßnahmen für gerechtere, transparentere und wirksamere Besteuerung vor	44
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht zu Kosten von Finanzierungsinstrumenten ...	45
Neue Vorschriften zur Bekämpfung von Insidergeschäften und Marktmanipulationen treten in Kraft.....	45
EU und Monaco unterzeichnen Abkommen zum Austausch von Steuerinformationen.....	46
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	47
Slowakische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWi	47
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	47
Rat schließt Europäisches Semester durch Annahme länderspezifischen Empfehlungen ab	47



Kommission startet Konsultation zur Überwachung des Binnenmarkts für industrielle Erzeugnisse	48
EP verabschiedet neue Vorschriften für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte	48
EP verabschiedet Initiativbericht zur Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2014 - 2020	49
Kommission führt zwei neue Standard-Finanzinstrumente im Rahmen der Strukturfonds ein.....	49
EP fordert mehr Synergien zwischen Strukturfonds und europäischer F&I-Förderung	50
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht zu Kosten von Finanzierungsinstrumenten im Rahmen der Strukturpolitik	50
DIGITALES UND MEDIEN.....	51
TK-Sektor spricht sich im 5G-Manifest gegen Netzneutralitätsregeln aus.....	51
AUßENWIRTSCHAFT.....	51
Kommission legt Rat Vorschlag für ein Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) als gemischtes Abkommen vor.....	51
Kommission legt Jahresbericht über das EU-Südkorea-Freihandelsabkommen vor.....	52
EP verabschiedet Resolution zur Zukunft der europäischen Handelspolitik	52
Assoziierungsabkommen der EU mit Georgien und der Republik Moldau in Kraft getreten	53
18. EU-China-Gipfeltreffen in Peking	53
ENERGIE	54
EP folgt Ausschuss bei Position zur neuen Energiekennzeichnungsverordnung	54
EP und Rat einigen sich auf Kompromiss bei Verordnung über europäische Erdgas- und Strompreisstatistiken	54
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	55
Kommission initiiert öffentlich-private „Partnerschaft für Cybersicherheit“ mittels Horizont 2020.....	55
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	55
Arbeitsprogramm der Slowakischen Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMELF	55
ENVI bestätigt Einigung zur NEC-Richtlinie	56
Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zu Lebensmittelverlusten und Lebensmittelverschwendung	57
ENVI bestätigt Einigung zur Verordnung über amtliche Kontrollen.....	57
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	58
Slowakische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMAS.....	58
ASYL UND MIGRATION	59
Kommission beschließt Legislativpaket zu Asylverfahren, Aufnahmebedingungen und EU-Neuansiedlungsrahmen.....	59
INTEGRATION.....	59
EuGH-Schlussanträge: Kündigung wegen Kopftuchverbots bei Kundenkontakt als unmittelbare Diskriminierung	59



EP fasst Entschließung zur Integration von Flüchtlingen	60
TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	60
EP fasst Entschließung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.....	60
ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK	61
Europäische Säule sozialer Rechte: Forderung des EP und Stand der Konsultation	61
EP zur sozialen Verantwortung von Unternehmen (CSR)	61
ARBEITSMARKT	62
Arbeitslosenquote im Euroraum im Mai 2016 bei 10,1 %	62
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST	62
Slowakische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMBW	62
EP nimmt Entschließung zur sozialen Inklusion und Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt an	63
EP nimmt Entschließung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen an	64
Europäischer Rechnungshof (ERH) veröffentlicht Bericht zu EU-Ausgaben für Bildung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	65
Studie zur Implementierung des Programms „Erasmus+“ veröffentlicht.....	65
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	66
Slowakische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUV	66
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	67
EP nimmt Verordnung über Emissionsgrenzwerte bei nicht für den Straßenverkehr bestimmten mobilen Maschinen (NRMM) an.....	67
ENVI bestätigt Einigung zur NEC-Richtlinie	68
Konsultation zur verbesserten Umsetzung der Altfahrzeuge-Richtlinie	68
VERBRAUCHERSCHUTZ	69
EP positioniert sich zur Energieeffizienzkennzeichnungsverordnung	69
Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zu Lebensmittelverlusten und Lebensmittelverschwendung	69
ENVI bestätigt Einigung zur Verordnung über amtliche Kontrollen.....	70
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	70
Slowakische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMGP	70
IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	71
Slowakische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich IuK- und Medienpolitik.....	71
Kommission stellt Telekommunikationsarbeitsprogramm für zweites Halbjahr 2016 vor	71
TK-Sektor spricht sich im 5G-Manifest gegen Netzneutralitätsregeln aus.....	72
Kommission genehmigt Italien Ausbauplan für Ultrabreitbandnetz.....	72



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

EP: PLENARSITZUNG IN STRAßBURG VOM 04.07.2016 - 07.07.2016

Vor dem Hintergrund des britischen Austrittsvotums standen die Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates (ER) vom 28./29.06.2016 im Zentrum der Plenartagung des EP vom 04.07.2016 - 07.07.2016. Prominent behandelt wurden zudem die Vorbereitung des Arbeitsprogramms der Kommission für 2017, das Programm des slowakischen Ratsvorsitzes und die globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU.

Die wesentlichen Themen im Einzelnen:

- Schlussfolgerungen der Tagung des ER vom 28./29.06.2016:

In der Debatte vom 05.07.2016 zu den Folgen des Austrittsreferendum und den Ergebnissen des EU-Gipfels herrschte Einigkeit, dass die EU auf das Votum reagieren und sich den gegenwärtigen Herausforderungen stellen müsse. ER-Präsident *Donald Tusk* und Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* stellten klar, dass die EU auch in Zukunft die Beziehung zum Vereinigten Königreich pflegen wolle, es aber keine Vorverhandlungen gäbe, bis das Vereinigte Königreich das formelle Austrittsgesuch gemäß Art. 50 EUV eingereicht habe. Außerdem sei der freie Zugang zum Binnenmarkt unmittelbar an die vier Grundfreiheiten gebunden. Viele Parlamentarier forderten die Entwicklung einer kohärenten Vision für die Zukunft Europas. Während die ALDE-Fraktion grundlegende Reformen anstrebte, entgegnete Kommissionspräsident *Juncker*, dass bereits getroffene Entscheidungen nicht revidiert, sondern besser umgesetzt werden müssten. EVP-Fraktionsvorsitzender *Manfred Weber* betonte, dass Europa eine neue Verantwortungsdemokratie brauche, in der sich z. B. die Außenminister zu den gemeinsam getroffenen Entscheidungen auf EU-Ebene bekennen. Sowohl die S&D- als auch die GUE/NGL-Fraktion kritisierten, dass die Reflexion über eine neue Stoßrichtung auf das nächste EU27-Gipfeltreffen am 16.09.2016 in Bratislava verschoben worden sei.

- Arbeitsprogramm der Kommission:

In der Debatte vom 06.07.2016 mit dem Ersten Vizepräsidenten der Kommission, *Frans Timmermans*, zuständig für bessere Rechtssetzung, interinstitutionelle Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechtecharta, forderten viele Stimmen im Plenum in Anbetracht des Brexit-Votums, dass die Kommission mit ihrem Arbeitsprogramm für 2017 erneut öffentliche Unterstützung für das EU-Projekt mobilisieren müsse. Zu den Prioritäten sollen konkret die Stärkung



der sozialen Säule und die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen (EVP, S&D und Grüne), die Bewältigung der Flüchtlingskrise (S&D) sowie die Integration klimapolitischer Anliegen in die EU-Außenpolitik (EKR) zählen (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

- Programm des slowakischen Ratsvorsitzes:

Am 06.07.2016 debattierte das Plenum mit dem slowakischen Premierminister *Robert Fico* über die Prioritäten der EU-Ratspräsidentschaft der Slowakei, die sie im Juli für sechs Monate turnusgemäß von den Niederlanden übernommen hat. Breite Zustimmung fand die Vision eines ergebnisorientierten Europas, das einen sichtbaren Mehrwert liefere, um das Vertrauen der EU-Bürger zurückzugewinnen und populistischen und nationalistischen Strömungen entgegenzuwirken. Als zentrale Prioritäten wurden Wirtschaftswachstum, ein moderner Binnenmarkt, nachhaltige Migrations- und Asylpolitik und ein global engagiertes Europa herausgearbeitet.

- Globale Strategie:

Am 06.07.2016 kam es zur ersten gemeinsamen Aussprache des Plenums des EP mit der EU-Außenbeauftragten *Federica Mogherini* zur globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU (EB 11/16). Viele Abgeordnete zeigten sich gegenüber der Strategie aufgeschlossen (insbesondere aus der EVP), einige nannten konkrete Punkte, die angegangen werden müssten (ALDE, etwa verstärkte NATO-Kooperation und Dialog mit Russland). Kritische Stimmen wiesen darauf hin, dass es Widersprüche hinsichtlich der Umsetzung gäbe (so etwa Grüne). Einigkeit herrschte dahingehend, dass die Umsetzung der globalen Strategie mit dem politischen Willen der Mitgliedstaaten stehe und falle.

- Europäische Grenz- und Küstenwache:

Das Plenum hat die den Vorschlag der Kommission zur Einrichtung einer EU-Grenz- und Küstenwache nun formal gebilligt (EB 11/16 und Beitrag des StMI in diesem EB).

- Unternehmensbesteuerung:

Die MdEP haben eine nicht-legislative Entschließung mit Empfehlungen für eine fairere und klarere Unternehmensbesteuerung verabschiedet, die vom Sonderausschuss zu Steuervorbescheiden (TAXE II) erarbeitet wurde. Darin fordert das EP unter anderem die Einrichtung eines öffentlichen Registers für wirtschaftliches Eigentum, eine schwarze Liste von Steueroasen, Sanktionen für missbräuchliche Steuergestaltungen, Maßnahmen gegen den Missbrauch von sog. Patentboxen und die Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesen EB).



- Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014-2020:

Das EP hat am 06.07.2016 im Vorfeld der Halbzeitbewertung der Kommission eine Entschließung zur Überarbeitung des MFR verabschiedet, die maßgeblich sein soll, um neue Prioritäten zu setzen und die gegenwärtigen Herausforderungen bewältigen zu können. Die MdEP schlagen zahlreiche Änderungen zugunsten einer erhöhten Flexibilität des EU-Haushalts vor, darunter die Errichtung einer dauerhaften Krisenreserve, die an die Stelle von ad-hoc-Lösungen, wie die Einrichtung von Treuhandfonds, treten soll. Ebenso sollen Maßnahmen gegen das immer wiederkehrende Problem der Zahlungsrückstände getroffen werden (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Weitere Themen waren Cybersicherheit, der Schutz von Whistleblowers, die EU-China-Strategie, soziale Inklusion von Flüchtlingen und deren Integration in den Arbeitsmarkt und die Bekämpfung des Menschenhandels.

Die nächste Plenarsitzung in Straßburg findet vom 12.09.2016 - 15.09.2016 statt.

Pressemitteilungen des EP zur Plenartagung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/press-release/plenary/2016-07-04>

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160701STO34440/H%C3%B6hepunkte-des-Plenums-Brexit-Debatte-FI%C3%BCchtlinge-Emissionen>

ARBEITSPROGRAMM DES SLOWAKISCHEN RATSVORSITZES

Die Slowakische Republik hat am 01.07.2016 die Präsidentschaft des Rates bis Ende des Jahres 2016 übernommen und damit die Niederlande abgelöst.

Ihr Präsidentschaftsprogramm gliedert die Slowakei in vier Schwerpunkte:

- ein wirtschaftlich starkes Europa (Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion, Kapitalmarktunion, Arbeiten an der Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR), Reform der Strukturfonds, Steuern, Bankenunion);
- ein moderner Binnenmarkt (u. a. Energieunion, Digitaler Binnenmarkt, Kreislaufwirtschaft);
- eine nachhaltige Migrations- und Asylpolitik (Schutz der Außengrenzen, Rückkehr zu Schengen, Smart Borders, Kooperation mit Drittstaaten, Arbeiten am Gemeinsamen Asylsystem, innere Sicherheit);
- ein global engagiertes Europa (Stabilisierung der Staaten der europäischen Nachbarschaft, mehr Fokus auf Erweiterungsverhandlungen, Stärkung der Transatlantischen Beziehungen, Freihandelsverhandlungen, Kohärenz der Entwicklungspolitik).



Diese Schwerpunkt sollen von drei Grundsätzen bestimmt werden: konkrete Ergebnisse erzielen, Fragmentierung und Zersplitterung überwinden und das Augenmerk auf die Bürger richten, um das Vertrauen in das europäische Projekt wieder herzustellen.

Für die Ratsformation Allgemeine Angelegenheiten werden folgende Schwerpunkte genannt:

- Diskussionen zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2017
- Diskussionen zur Halbzeitüberprüfung des MFR
- Schlussfolgerungen zum Stand der Erweiterungsverhandlungen
- Zukunft der Kohäsionspolitik (insbesondere Vereinfachung)
- Makroregionale Strategien
- Cybersicherheit

Für die Ratsformation Auswärtige Angelegenheiten werden folgende Schwerpunkte genannt:

- Verknüpfung der äußeren und innere Aspekte der Sicherheit-, Migrations- sowie der Entwicklungspolitik (Türkei-Abkommen, neue Treuhandfonds, Fluchtursachenbekämpfung)
- Praktische Umsetzung der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik
- Kampf gegen hybride Bedrohungen
- Enge Kontakte zu den Staaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik
- Arbeiten an verstärkter Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich

Siehe auch die detaillierten Berichte aus den Geschäftsbereichen der Ressorts in diesem EB.

Der Vorsitz der Slowakei wird bis 31.12.2016 dauern. Malta wird ab dem 01.01.2017 übernehmen. Derzeit sind zudem Diskussionen über die weitere Reihenfolge sowie Länge der Ratspräsidentschaften ab der zweiten Hälfte des Jahres 2017 aufgekommen, in der nach der ursprünglichen Planung das Vereinigte Königreich den Ratsvorsitz übernehmen sollte.

Offizielle Seite der slowakischen Ratspräsidentschaft:

<http://www.eu2016.sk/de>

Programm der slowakischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<http://www.eu2016.sk/data/documents/presidency-programme-eng-final5.pdf>

NATO-GIPFEL IN WARSCHAU: GEMEINSAME ERKLÄRUNG DER SPITZEN VON EU UND NATO

Am Rande des NATO-Gipfels am 08./09.07.2016 in Warschau trafen die Spitzen von EU und NATO zusammen und unterzeichneten eine gemeinsame Erklärung zur Zukunft der Kooperation zwischen der EU und dem Verteidigungsbündnisses.



Wesentliche Maßnahmen der künftigen Zusammenarbeit sollen sein:

- Stärkung der Abwehrfähigkeit gegen hybride Bedrohungen, insbesondere durch Austausch zwischen den Sicherheitsdiensten
- Stärkung der Zusammenarbeit auf See, insbesondere mit Blick auf Migration
- Stärkung der Cybersicherheit
- Koordinierter Ausbau der Verteidigungsfähigkeiten
- Stärkung der Verteidigungsindustrie und –forschung
- Unterstützung für Partner im Osten und Süden

Gemeinsam mit US-Präsident *Barack Obama* betonten Kommissionspräsident *Juncker* und ER-Präsident *Tusk* zudem die Bedeutung der transatlantischen Beziehungen.

Im Herbst 2016 will die Kommission ihren Aktionsplan für die Verteidigung vorstellen, mit der sie einen weiteren Beitrag zur koordinierten Verteidigungspolitik der EU leisten will.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/news/2016/07/20160707_de.htm

Gemeinsame Erklärung EU-NATO (in englischer Sprache):

http://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_133163.htm

SIR JULIAN KING ALS NEUER BRITISCHER KOMMISSAR NOMINIERT

Der mittlerweile frühere britische Premierminister *David Cameron* hat am 07.07.2016 den bisherigen britischen Botschafter in Paris, *Sir Julian King*, als Nachfolger für Kommissar *Jonathan Hill* vorgeschlagen, der nach dem Austrittsreferendum im Vereinigten Königreich von seinem Posten als Kommissar für Finanzmarktstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion zurückgetreten war. Kommissionspräsident *Juncker* empfing *King* am 11.07.2016 zu einem ersten Gespräch.

Da die bisherigen Zuständigkeiten von Kommissar *Hill* innerhalb der Kommission auf Vizepräsident *Valdis Dombrovskis* übergehen, ist noch unklar, welche Zuständigkeit ein neuer britischer Kommissar erhalten wird. Neue Kommissare werden vom Rat mit Zustimmung des Kommissionspräsidenten und nach Anhörung durch das EP berufen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-16-2458_de.htm



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

SLOWAKISCHE PRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMI

Am 01.07.2016 hat die Slowakei erstmals die EU-Ratspräsidentschaft übernommen und ihr Arbeitsprogramm vorgestellt. Hauptschwerpunkt im Geschäftsbereich des StMI ist im Bereich Inneres die Bewältigung der Migrationskrise. Hierzu möchte die slowakische Präsidentschaft vor allem den Zustrom von Migranten besser steuern und begrenzen, in dem der Schutz der EU-Außengrenzen durch den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und den Einsatz der Europäischen Grenz- und Küstenschutzwache sowie die Schaffung „intelligenter Grenzen“ verbessert wird. Zudem möchte die Präsidentschaft die Kooperation mit Herkunfts- und Transitstaaten verstärken, insbesondere bezüglich der Rückführung irregulärer Migranten. Auch soll das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) weiterentwickelt werden. Weitere Schwerpunkte im Bereich Inneres sind die Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit des Schengenraums, die Verbesserung der Zusammenarbeit in der inneren Sicherheit (insbesondere in den Bereichen Cyberkriminalität und Terrorismusbekämpfung), die Visapolitik und eine verbesserten Rechtsetzung (REFIT). Im Verkehrsbereich möchte die Ratspräsidentschaft den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSD), aus dem u. a. Mittel für Verkehrsinfrastrukturprojekte fließen, bei der Mobilisierung des geplanten Investitionsvolumens von rund 315 Mrd. € unterstützen. Im Bereich der Luftfahrt sollen Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit u. a. mit Hilfe der Neufassung der EASA-Verordnung verbessert werden. In der Binnenschifffahrt will die Präsidentschaft die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen, in der Seeschifffahrt Sicherheit und Reduktion von Emissionen vorantreiben. Im Schienenverkehr wird die Zusammenarbeit im Rahmen der Organisation für die Zusammenarbeit von Eisenbahnen (OSJD) als zentrale Priorität benannt. Weitere für den Geschäftsbereich des StMI relevante Schwerpunkte des Programms sind die Verwirklichung des digitalen Binnenmarkts und Vorschläge des Rates für die weitere Entwicklung der EU-Sportpolitik. Fragen der Baupolitik, des Wohnens und der Stadtentwicklung werden in dem Programm hingegen nur indirekt angesprochen.

Programm der slowakischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<http://www.eu2016.sk/data/documents/presidency-programme-eng-final5.pdf>

Webseite mit aktuellen Informationen der slowakischen Ratspräsidentschaft:

<http://www.eu2016.sk/de>

INNENPOLITIK

ERGEBNISSE DES INFORMELLEN JI-RATS AM 07./08.07.2016 IN BRATISLAVA

Der Rat der Justiz- und Innenminister kam am 07./08.07.2016 zu einem informellen Treffen in Bratislava unter der neuen slowakischen EU-Ratspräsidentschaft (siehe weiterer Beitrag in diesem EB) zusammen. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die weitere Entwicklung der europäischen Migrationspolitik. Dem



Vernehmen nach bestand Einigkeit, dass aktuell nur punktuelle Maßnahmen wie zum Beispiel schnellere Rückführungen und besser Schutz der EU-Außengrenzen mehrheitsfähig seien. Auch kriminelle Schleppernetzwerke sollen verstärkt bekämpft werden. Kritisiert wurden bei der Tagung Staaten, die wie die Slowakei und Ungarn vor dem EuGH Klage gegen die mit Mehrheitsentscheidung beschlossene verpflichtende Umverteilung von Flüchtlingen aus Italien und Griechenland eingelegt haben. Von den vereinbarten insgesamt 160.000 Flüchtlingen aus Italien und Griechenland seien bis heute lediglich rund 2.800 in andere EU-Staaten umverteilt worden. Zudem beabsichtigt Ungarn, Anfang Oktober 2016 eine Volksabstimmung über die Aufnahme von durch EU-Beschlüssen umverteilten Flüchtlingen abzuhalten. Bundesinnenminister *Thomas de Maizière* forderte die Slowakei und Ungarn auf, sich an der Umsetzung der EU-Umsiedlungsbeschlüsse zu beteiligen. Zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) plädierte de Maizière für einen „Überlaufmechanismus“, bei dem Flüchtlinge aus den Hauptankunftsländern wie Italien und Griechenland bei Überschreitung einer bestimmten Anzahl in Europa umverteilt würden. Ein dauerhaftes Verteilungsverfahren erachte er nicht als mehrheitsfähig. Zudem sprach sich der deutsche Innenminister für den Aufbau von Aufnahmezentren in Nordafrika in Zusammenarbeit mit dem UN-Flüchtlingshilfswerk aus. Flüchtlinge, die auf der Mittelmeerroute gerettet würden, könnten dann in diese Zentren zurückgebracht werden. In den Lagern solle geprüft werden, ob Flüchtlinge in Europa Asyl bekommen würden. Nicht schutzbedürftige Migranten sollten danach von dort aus in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Flüchtlingsorganisationen bezweifeln allerdings, ob in solchen Zentren faire Asylverfahren stattfinden können, die auch juristische Berufungsmöglichkeiten gegen Ablehnungsentscheidungen nach europäischen Standards vorsehen würden. EU-Innenkommissar *Dimitris Avramopoulos* hob bei der Tagung hervor, dass das EP dem Verordnungsvorschlag der Kommission zur Schaffung einer gemeinsamen europäischen Grenz- und Küstenwache am 06.07.2016 zugestimmt hat (siehe weiterer Beitrag in diesem EB). Er kündigte zudem für 13.07.2016 einen weiteren Vorschlag der Kommission zur Reform des EU-Asylrechts mit Plänen zur schnelleren Rückführung und Abschiebung von Flüchtlingen an (siehe weiterer Beitrag in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2016/07/07-08/>

Pressemitteilung der slowakischen EU-Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<http://www.eu2016.sk/en/political-and-expert-meetings/informal-meeting-of-home-affairs-ministers-informal-jha-home-affairs>

EU-AUßENGRENZEN

EP STIMMT SCHAFFUNG EINER EUROPÄISCHEN GRENZ- UND KÜSTENWACHE ZU

Am 06.07.2016 hat das Plenum des EP dem Verordnungsvorschlag der Kommission zur Schaffung einer gemeinsamen europäischen Grenz- und Küstenwache mit 483 zu 181 Stimmen bei 48 Enthaltungen zugestimmt. Zuvor hatten sich Parlament, Rat und Kommission am 21.06.2016 im Trilog auf einen Kompromisstext verständigt (EB 11/16) und der LIBE-Ausschuss des Parlaments diesem am 27.06.2016



zugestimmt. Mit der Annahme durch das Plenum des EP hat der Gesetzgebungsvorschlag eine wesentliche Hürde passiert. Im Laufe der parlamentarischen Beratungen hatten die Abgeordneten über 1.000 Änderungsanträge gestellt. Der vom EP angenommene Text wird nun dem Rat zur Billigung übermittelt. Die Vorschriften werden dann voraussichtlich im Herbst 2016 in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten bereiten derzeit die Umsetzung vor, insbesondere die Bereitstellung der im Vorschlag vorgesehenen Reserve von 1.500 Grenzschutz-Kräften aus den Mitgliedstaaten, die innerhalb von drei Tagen von der künftigen Europäischen Grenz- und Küstenwache angefordert werden können.

Pressemitteilung des Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160701IPR34480/Parlament-billigt-Einrichtung-einer-gemeinsamen-EU-Grenz-und-K%C3%BCstenwache>

Legislative Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0305+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Vorschlag für eine VO über die Europäische Grenz- und Küstenwache vom 15.12.2015:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:3086c6c9-a3e7-11e5-b528-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_1&format=PDF

Faktenblatt zum Grenz- und Küstenschutz (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/securing-eu-borders/factsheets/docs/a_european_border_and_coast_guard_en.pdf

Fragen und Antworten zum Grenz- und Küstenschutz (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-6332_en.htm

ASYL UND MIGRATION

KOMMISSION LEGT LEGISLATIVPAKET II ZUR REFORM DES GEAS VOR

Die Kommission hat am 13.07.2016 ihr zweites Legislativpaket zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) angenommen. Bei der Vorstellung stellte die Kommission die Zielsetzung heraus, ein wirksameres, faireres und humaneres Asylsystem zu schaffen, das einheitliche Standards in der EU gewährleistet, „Asylshopping“ vorbeugt und so auch bei hohem Migrationsdruck funktioniert. Hierzu legte die Kommission ausgearbeitete Gesetzgebungsvorschläge zur Revision der drei einschlägigen EU-Richtlinien vor. Die Asylverfahrensrichtlinie (Richtlinie 2013/32/EU) und die Anerkennungsrichtlinie (Richtlinie 2011/95/EU) sollen jeweils durch eine neue Verordnung ersetzt und die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen (Richtlinie 2013/33/EU) reformiert werden. So sollen ein einheitliches Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes und einheitliche Normen zum Schutz und zur Wahrung der Rechte von Schutzbedürftigen geschaffen werden sowie eine weitere Angleichung der Aufnahmebedingungen in der EU vorgenommen werden. Asylverfahren sollen einfacher und schneller durchgeführt, gleichzeitig die Asylbewerber von Sekundärbewegungen abgehalten und die Integrationsaussichten der Menschen mit Schutzanspruch verbessert werden. Ebenfalls am 13.07.2016 stellte die Kommission einen Vorschlag für



einen neuen EU-Neuansiedlungsrahmen vor. Mit einer einheitlichen europäischen Neuansiedlungspolitik soll gewährleistet werden, dass Personen, die internationalen Schutz benötigen, geordnete und sichere Wege nach Europa zur Verfügung stehen. Der Vorschlag ist ebenfalls Teil der Reform des GEAS und soll zudem zur Umsetzung der in der Europäischen Migrationsagenda dargelegten Strategie für eine verbesserte Steuerung von Migrationsströmen dienen. Er soll zudem durch Bereitstellung weiterer Wege der legalen Migration die Umsetzung des Partnerschaftsrahmens mit wichtigen Herkunfts- und Transitländern sowie die Schließung irregulärer Migrationswege erleichtern.

Pressemitteilung der Kommission zur Reform des GEAS:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2433_de.htm

Pressemitteilung der Kommission zum EU-Neuansiedlungsrahmen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2434_de.htm

AUSSCHUSS DES EP NIMMT DREIJÄHRIGE ÜBERGANGSFRIST FÜR DIE AUFSTELLUNG EINER EU-LISTE SICHERER HERKUNFTSSTAATEN AN

Der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) hat am 07.07.2016 einen Bericht für eine gemeinsame EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten mit 36 zu 10 Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen. Dieser spricht sich für eine dreijährige Übergangsfrist aus, nach der eine gemeinsame EU-Liste die derzeit noch zwölf nationalen Listen ersetzen sollte. Die Kommission hat im September 2015 eine gemeinsame EU-Liste vorgeschlagen, auf der die Türkei, Serbien, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Kosovo und Montenegro stehen sollen. Während dieser Übergangszeit sollen die Mitgliedstaaten der Kommission vorschlagen dürfen, weitere Länder auf eine gemeinsame EU-Liste zu setzen; allerdings sollen die Mitgliedstaaten selbst kein Land als sicheren Herkunftsstaat einstufen dürfen, das in dieser Zeit von der EU-Liste heruntergenommen wurde. Zur Beurteilung der Menschenrechtssituation in den betroffenen Ländern sollte die Kommission auf Informationen des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylpolitik EASO, das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR und andere Nichtregierungsorganisationen zurückgreifen. Die Verhandlungen zwischen Vertretern des EP und des Rates über die endgültigen Regeln zur Einführung der Liste sollen im Herbst 2016 beginnen.

Pressemitteilung des Parlaments (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+IM-PRESS+20160707IPR36205+0+DOC+PDF+V0//EN&language=DE>

Hintergrundinformationen zur gemeinsamen EU-Liste (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/EPRS/EPRS-Briefing-569008-Safe-countries-of-origin-FINAL.pdf>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FÜNFTEN BERICHT ZU UMSIEDLUNG UND NEUANSIEDLUNG

Die Kommission hat am 13.07.2016 einen fünften Fortschrittsbericht zum Stand der Umsiedlung und Neuansiedlung von Flüchtlingen in der EU vorgelegt. Im Bereich der Umsiedlung wurden demnach auf die



beschlossenen 160.000 Umsiedlungsplätze bislang 3.056 schutzbedürftige Personen umverteilt, 843 aus Italien und 2.213 aus Griechenland. Die von der Kommission geforderte Umsiedlungsrate von 6.000 Schutzsuchenden pro Monat werde damit weiterhin klar verfehlt. Im Bereich der Neuansiedlung sind laut Kommission von den 22.504 schutzbedürftigen Personen aus dem Nahen Osten und Afrika, auf deren Neuansiedlung sich die Mitgliedstaaten im Juli 2015 geeinigt hatten, bislang 8.268 Personen aufgenommen worden. Im Rahmen des in der EU-Türkei-Vereinbarung vom 18.03.2016 beschlossenen „1:1-Mechanismus“ wurden insgesamt 802 Personen neu angesiedelt, davon 291 im Berichtszeitraum. Insgesamt erreichten zwischen Mitte Juni und Mitte Juli 1.694 irreguläre Migranten Griechenland über die Türkei und damit fast doppelt so viele wie im Zeitraum des Vorgängerberichts. Als Konsequenz aus der schleppenden Umsetzung der Umsiedlungs- und Neuansiedlungsbeschlüsse fordert die Kommission die Mitgliedstaaten unverändert dazu auf, die Aufnahmekapazitäten zu erweitern, die Antragsbearbeitung zu beschleunigen und EASO stärker zu unterstützen. Zudem drängt sie wiederum zu größeren Anstrengungen bezüglich der Umverteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, deren Anzahl im Berichtszeitraum besonders in Italien stark zugenommen hat. Italien und Griechenland werden abermals zu weiteren Fortschritten bei der Bereitstellung von Aufnahmeplätzen und der Registrierung von Flüchtlingen aufgefordert. Kommissar *Dimitris Avramopoulos* lobte die verstärkten Bemühungen der Mitgliedstaaten im Bereich der Umverteilung und Neuansiedlung als einen positiven Trend, der fortgesetzt und verstärkt werden müsse. Außerdem wies er darauf hin, dass die Kommission die Mitgliedstaaten weiterhin mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen werde.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2435_de.htm

Fünfter Fortschrittsbericht der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160713/fifth_report_on_relocation_and_resettlement_en.pdf

Vierter Fortschrittsbericht der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160615/4th_report_on_relocation_and_resettlement_en.pdf

Hintergrundinformationen der Kommission zur Umsiedlung (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5698_en.htm

Hintergrundinformationen der Kommission zur Neuansiedlungsregelung:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/asylum/general/docs/recommendation_on_a_european_resettlement_scheme_de.pdf

KOMMISSION SCHLÄGT AUSSCHÜTTUNG VON WEITEREN 1,4 MRD. € AUS TÜRKIE-FAZILITÄT VOR

Die Kommission hat am 30.06.2016 dem Lenkungsausschuss der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei die Ausschüttung von weiteren 1,4 Mrd. € vorgeschlagen, mit denen Projekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit, kommunale und soziale Infrastruktur und sozioökonomische Entwicklung unterstützt werden



sollen. Die Mitgliedstaaten müssen der Freigabe der Mittel noch zustimmen. Die Kommission hatte angekündigt, bis Ende Juli 2016 2 Mrd. € des insgesamt für den Zeitraum 2016 - 2017 vorgesehenen Budgets der Fazilität von 3 Mrd. € bereitstellen zu wollen. Die Fazilität hat humanitären und nicht-humanitären Unterstützungsmaßnahmen bislang 740 Mio. € zugewiesen, wovon bereits 105 Mio. € ausbezahlt wurden. *Johannes Hahn*, Kommissar für Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsfragen, nannte die Mobilisierung finanzieller Mittel im Rahmen der Türkei-Fazilität das effektivste Mittel zur Bereitstellung von Bildung und Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und zur Unterstützung der Aufnahmegemeinschaften. Die Kommission legte dem Lenkungsausschuss der Fazilität außerdem einen mit 500 Mio. € ausgestatteten Humanitären Umsetzungsplan (HIP) vor, der ab Ende Juli 2016 umgesetzt werden soll. Ziel des HIP ist es, die Grundbedürfnisse der schutzbedürftigsten Flüchtlinge in der Türkei über eine elektronische Karte zu decken. *Christos Stylianides*, Kommissar für Humanitäre Hilfe und Krisenschutz, wies darauf hin, dass der HIP dazu dienen soll, die schwierige Situation der Flüchtlinge in der Türkei auf würdige, effektive, kosteneffiziente und verantwortliche Weise unter Wahrung humanitärer Prinzipien zu bewältigen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2370_en.htm

VISAPOLITIK

AUSSCHUSS DES EP SCHLÄGT ERWEITERUNG DER GRÜNDE ZUR AUFHEBUNG DER VISA-FREIHEIT VOR

Am 07.07.2016 hat der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des EP einen Bericht zur Änderung der VO (EG) Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste visumsbefreiter und -pflichtiger Drittländer mit 42 zu 9 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Hierin wird vorgeschlagen, die Liste der möglichen Gründe zu erweitern, aus denen ein aufgehobener Visumszwang für Angehörige bestimmter Drittstaaten wieder eingeführt werden kann. Dies solle demnach auch möglich sein, wenn die Staatsangehörigen eines Landes ein erhöhtes Risiko oder eine unmittelbare Bedrohung für die öffentliche Ordnung oder die innere Sicherheit eines EU-Mitgliedstaates darstellen. Hierfür müssten allerdings nationale Behörden und Europol objektive, konkrete und relevante Belege vorlegen. Die Abgeordneten stimmten auch dafür, zeitnah mit dem Rat über den endgültigen Text für einen verschärften „Aussetzungsmechanismus“ für die Visafreiheit zu verhandeln. Vorgesehen seien erleichterte Kriterien für die Auslösung der bereits existierenden „Notbremse“ durch die Mitgliedstaaten oder auch auf Initiative der Kommission. Die Visafreiheit solle beispielsweise aufgehoben werden können, wenn ein plötzlicher Anstieg irregulärer Migration zu verzeichnen sei oder sich Drittstaaten weigern, ihre aus der EU abgewiesenen Staatsbürger zurückzunehmen. Gleichzeitig solle der „Aussetzungsmechanismus“ nur als letztes Mittel genutzt werden und die Menschenrechte in den Herkunftsländern respektieren. Nach dem vorgeschlagenen Verfahren würde der Visa-Zwang dann vorerst wieder für sechs Monate eingeführt werden.



Pressemitteilung des Parlaments (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20160707IPR36115/20160707IPR36115_en.pdf

VO (EG) Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste visumsbefreiter und -pflichtiger Drittstaaten:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2001:081:0001:0007:DE:PDF>

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

EP VERABSCHIEDET BERICHT ZUR RICHTLINIE ZUR TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

Am 04.07.2016 hat der LIBE-Ausschuss des EP den Bericht von MdEP *Monika Hohlmeier* (EVP/DEU) zur Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung mit 41 zu 4 Stimmen bei 10 Enthaltungen verabschiedet. Darin fordern die MdEPs, vier Straftatbestände im Zusammenhang mit Terrorismus flächendeckend in allen Mitgliedstaaten einzuführen. Erstens sollen die Absicht zu und die Durchführung von Auslandsreisen zu terroristischen Zwecken unter Strafe gestellt werden, ebenso die Organisation und Unterstützung eines solchen Vorhabens. Zweitens verlangen die MdEPs die strafrechtliche Verfolgung der Teilnahme an Ausbildungslagern mit dem Ziel, die Herstellung und den Umgang mit Sprengstoff, Waffen oder gefährlichen Substanzen zu erlernen. Drittens soll die öffentliche Aufforderung zu Terrorismus, zum Beispiel durch die Glorifizierung von Selbstmordattentätern, geahndet werden. Die MdEPs wiesen zudem auf die Pflicht der Mitgliedstaaten hin, extremistische Inhalte im Internet zu löschen oder zumindest den Zugang zu diesen zu blockieren, falls eine Löschung nicht möglich ist. Viertens soll die Bereitstellung oder Anwerbung finanzieller Mittel für terroristische Zwecke verboten werden. In dem Initiativbericht wird zudem gefordert, die Opfer eines Terrorangriffs intensiv und langfristig zu betreuen. Darüber hinaus fordern die MdEPs eine enge Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten bei der Prävention, Aufdeckung und Strafverfolgung terroristischer Aktivitäten sowie den Austausch bewährter Praktiken im Bereich Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung. Der LIBE-Ausschuss stattete die Berichterstatte *Hohlmeier* mit einem Mandat zur Eröffnung der Verhandlungen mit dem Rat aus. Das Trilogverfahren soll noch vor der Sommerpause beginnen.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=IM-PRESS&reference=20160620IPR32963&language=DE&format=XML>

Vorschlag für eine Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52015PC0625&from=EN>

DATENSCHUTZ

KOMMISSION VERABSCHIEDET ANGEMESSENHEITSENTSCHEIDUNG ZUR EU-USA-PRIVACY SHIELD-REGELUNG

Am 12.07.2016 hat die Kommission die Rechtsakte zum EU-USA-Privacy Shield angenommen und damit eine Nachfolgeregelung für die vom EuGH verworfene Safe-Harbor-Regelung zum Austausch von personenbezogenen Daten zwischen Unternehmen in der EU und den USA verabschiedet. Zuvor hatten am



08.07.2016 die Vertreter der Mitgliedstaaten bei vier Enthaltungen der endgültigen Fassung der Rechtsakte zugestimmt. Die Vereinbarung besteht aus vier Kernelementen. Erstens dürfen Daten verarbeitende Unternehmen nur an Privacy Shield teilnehmen, wenn sie strenge Vorschriften befolgen, deren Einhaltung in regelmäßigen Abständen vom US-Handelsministerium überprüft wird. Ein Verstoß kann die Verhängung von Sanktionen und eine Streichung von der Liste der teilnehmenden Unternehmen nach sich ziehen. Zweitens ist der Datenzugriff durch US-Behörden aus Gründen der nationalen Sicherheit nur in sehr engen Grenzen gestattet. Es existiert eine schriftliche Zusicherung seitens der USA, dass eine anlasslose Massenüberwachung von Unionsbürgern nicht stattfindet. Drittens kann jeder Unionsbürger, der einen Missbrauch seiner Daten annimmt, kostenlos auf diverse Mechanismen der Streitbeilegung (zum Beispiel Beschwerden an das betreffende Unternehmen oder die nationale Datenschutzbehörde) zugreifen. Außerdem wurde seitens der USA eine unabhängige Ombudsperson ernannt, die für Rechtsschutzbegehren von Unionsbürgern im Bereich der nationalen Sicherheit zuständig ist. Viertens wird die Kommission jährlich gemeinsam mit den USA prüfen, ob alle Vorgaben von Privacy Shield eingehalten werden. Justizkommissarin *Věra Jourová* betonte, dass Privacy Shield den Datenschutz gewährleiste und Rechtssicherheit für Unternehmen schaffe. Am 11.07.2016 stellte sie das endgültige Dokument im LIBE-Ausschuss des EP vor. Die Fraktionen der EVP und der EKR begrüßten die Entscheidung insbesondere auch im Hinblick auf den Gewinn an Rechtssicherheit für kleine und mittlere Unternehmen. Die S&D-Fraktion würdigte Verbesserungen im Vergleich zu Safe Harbor, zeigte sich aber mit einigen Punkten unzufrieden. Unverändert kritisch äußerten sich MdEPs von ALDE, Grüne und GUE/NGL. Hauptkritikpunkte waren insbesondere Zweifel an der Verbindlichkeit der schriftlichen US-amerikanischen Zusicherungen und der Unabhängigkeit der Ombudsperson in den USA.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2461_de.htm

Angemessenheitsbeschluss (Adäquanzentscheidung) der Kommission zu Privacy Shield (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/data-protection/files/privacy-shield-adequacy-decision_en.pdf

CYBERSICHERHEIT

PLENUM DES EP VERABSCHIEDET NIS-RICHTLINIE, KOMMISSION INITIIERT „PARTNERSCHAFT FÜR CYBERSICHERHEIT“

Das Plenum des EP hat am 06.07.2016 der im Trilog ausgehandelten Kompromiss-Fassung der Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie) zugestimmt. Zuvor hatten am 17.05.2016 der Rat und in der Folge die betroffenen Ausschüsse des EP dem Kompromisstext zugestimmt. Mit der Annahme im Plenum ist das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen. Die Richtlinie soll in Kürze im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und tritt am 20. Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Mitgliedstaaten müssen die Bestimmungen dann binnen 21 Monaten in nationales Recht umsetzen und haben dann wiederum sechs weitere Monate, um diejenigen „Betreiber



wesentlicher Dienste“ festzulegen, die vom Anwendungsbereich der Richtlinie umfasst sind. In einer weiteren Entwicklung initiierte die Kommission am 05.07.2016 eine „Partnerschaft für Cybersicherheit“ in Zusammenarbeit mit der Europäischen Cybersicherheitsorganisation (ECISO), in der viele Unternehmen aus dem Bereich der IT-Sicherheit Mitglied sind. Die Partnerschaft soll bis 2020 Investitionen in die Verbesserung der Cybersicherheit von Unternehmen in Höhe von 1,8 Mrd. € mobilisieren. Rund 450 Mio. € wird die Kommission im Rahmen ihres Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 bereitstellen. Die ersten Ausschreibungen sind für Anfang 2017 geplant. Die Kommission kündigte zudem an, das Mandat der EU-Cybersicherheitsagentur ENISA daraufhin zu überprüfen, ob Aufgaben und Ausstattung angesichts der dynamischen Bedrohungssituation noch ausreichend sind.

PM des EP zur Verabschiedung der NIS-Richtlinie:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160701IPR34481/Cybersicherheit-Gemeinsame-EU-Regeln-zum-Schutz-vor-Gefahren-des-Internets>

PM der Kommission zur „Partnerschaft für Cybersicherheit“:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2321_de.htm

Fragen & Antworten-Dokument der Kommission zur Cybersicherheit:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2322_en.htm

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

MITGLIEDSTAATEN BESTÄTIGEN CEF-FÖRDERUNG VON 195 VERKEHRSPROJEKTEN MIT 6,7 MRD. €

Am 08.07.2016 bestätigten die EU-Mitgliedstaaten die seitens der Kommission nach einem Begutachtungsprozess vorgenommene und am 17.06.2016 veröffentlichte Auswahl von 195 Verkehrsprojekten, die im Rahmen des Jahresaufrufs 2015 rund 6,7 Mrd. € aus der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) erhalten sollen. Hierdurch sollen öffentliche und private Kofinanzierungsmittel mobilisiert werden, so dass insgesamt 9,6 Mrd. € zur Verfügung stehen würden (EB 11/16). Aus Deutschland sollen 20 Vorhaben mit insgesamt 189,2 Mio. € gefördert werden. Aus Bayern wurden drei Projekte, die zur Digitalisierung des Verkehrs und zu einer Verringerung der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen beitragen, aus den Bereichen Schiene, Straße und Häfen ausgewählt. Beim Schienenverkehr sollen im Projekt „Erdinger Ringschluss“ für die Verlängerung des heutigen S-Bahn-Flughafentunnels unter dem Flughafenvorfeld in München die Hälfte der Planungskosten von insgesamt 1,8 Mio. € mit EU-Mitteln bezuschusst werden. Im Güterverkehr auf der Straße hatten Österreich und Bayern das Projekt „Ausbau sichere Lkw-Stellplätze und von Stellplatzinformationssystemen“ eingereicht. Ziel ist es, das Lkw-Parkplatzdefizit auf den wichtigen, grenznahen Hauptverkehrsachsen zu verringern, um Sicherheit und Zuverlässigkeit auf diesen Autobahnen auch in Zukunft zu gewährleisten. In Bayern soll die Anzahl von neuen Lkw-Parkplätzen auf der A 93 Süd und der A 8 Ost erhöht werden sowie ein modernes grenzüberschreitendes Lkw-Parkplatzmanagementsystem über die aktuelle Anzahl der vorhandenen Lkw-Stellplätze informieren. Bayern hat im Projektantrag Planungsleistungen in Höhe von 540.000 € veranschlagt, die mit 50 % gefördert und zwischen 2016 - 2018



umgesetzt werden sollen. Auch im Bereich der Hafenanlagen soll eine Förderung erfolgen. Für die Engpassbeseitigung im Hafen Regensburg kann mit einem Zuschuss von rund einer Million € gerechnet werden, was 20 % der Projektkosten entsprechen würde. Die einzelnen Finanzhilfevereinbarungen werden von der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) ausgearbeitet und im zweiten Halbjahr 2016 mit den Projektbegünstigten unterzeichnet.

Pressemitteilung der Kommission (INEA, in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/inea/en/news-events/newsroom/green-light-%E2%82%AC6.7-billion-investment-transport-projects>

Hintergrundinformationen zu ausgewählten Projekten (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/inea/sites/inea/files/20160712_cef_tran_brochure_web.pdf

VERKEHRSPOLITIK

KOMMISSION LEGT UMSETZUNGSBERICHT ZUM WEIßBUCH VERKEHR 2011 VOR

Am 01.07.2016 legte die Kommission ihren Umsetzungsbericht zum Weißbuch Verkehr 2011 vor. Die Ergebnisse einer Konsultation aus dem Jahr 2015, der Debatte über den Initiativbericht des EP und der politischen Debatte im Rat zeigen nach Auffassung der Kommission, dass die verschiedenen Stakeholder mit dem Umsetzungsstand nicht zufrieden sind (EB 14/15; EB 16/15). Das Langfristziel der Kommission sei weiterhin, die Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich bis 2050 um 60 % zu senken. Nachdem noch immer rund 50 % des Transportaufkommens auf der Straße abgewickelt werden und der Verkehr weiterhin über 90 % vom Erdöl abhängt, hätten sich indes die Rahmenbedingungen seit 2011 nicht wesentlich verbessert. Im Hinblick auf die Entwicklung von verkehrsträgerübergreifenden Transport- Informations- und Zahlungssystemen stellt die Kommission ebenfalls kaum Fortschritte fest. Bisher besteht wenig Kooperationsbereitschaft unter den Transportunternehmen, ihre Fahrplaninformationen mit anderen Akteuren zu teilen. Gleichzeitig bestehen erhebliche Widerstände gegenüber Modellen, welche die externen Kosten des Verkehrs dem Nutzer in Rechnung stellen. Zu den wichtigsten Zukunftstrends zählen laut Umsetzungsbericht u. a. der demographische Wandel und die Urbanisierung, die kollaborative Wirtschaft, die Digitalisierung der Mobilität, die Intermodalität der Verkehre sowie steigende Sicherheitsrisiken durch den internationalen Terrorismus, die bei der Zielerreichung berücksichtigt werden müssten. Als wesentliche Umsetzungsziele nennt die Kommission die Reduzierung von Fahrzeugen mit herkömmlichen Antrieben um 50 %, die Verlagerung von 30 % der Straßenfracht auf Strecken von über 300 km auf die Schiene oder die Wasserstraße und eine Verdreifachung des Schienen-Hochgeschwindigkeitsnetzes in der EU bis 2030. Zudem strebt die Kommission bereits bis 2020 die Verwirklichung eines einheitlichen europäischen Luftraums und des einheitlichen Luffahrtmanagementsystems (SESAR) an.

Umsetzungsbericht der Kommission zum Weißbuch Verkehr 2011 (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/transport/themes/strategies/doc/2011_white_paper/swd%282016%29226.pdf



KOMMISSION LEITET KONSULTATIONEN ZUR EUROVIGNETTE UND ZUM EUROPÄISCHEN ELEKTRONISCHEN MAUTDIENST EIN

Am 08.07.2016 hat die Kommission zwei öffentliche Konsultationen zur Richtlinie 1999/62/EG zur Besteuerung schwerer Lastkraftwagen („Eurovignetten-Richtlinie“) sowie zur Richtlinie 2004/52/EG über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme in der Gemeinschaft und der Entscheidung der Kommission über die Festlegung der Merkmale des europäischen elektronischen Mautdienstes und seiner technischen Komponenten (EETS) eingeleitet. Bis zum 02.10.2016 erhalten Unternehmen, Behörden und EU-Bürger mit direkten oder indirekten Bezügen zum Straßenverkehr Gelegenheit, zu den Richtlinien Stellung zu nehmen, Problemfelder zu benennen und Vorschläge für die von der Kommission angekündigte Überarbeitung der Richtlinien zu machen. Die EU hatte die Eurovignette ursprünglich mit dem Ziel eingeführt, Baukosten, Kosten für Instandhaltung und Instandsetzung sowie Umweltkosten zu finanzieren, für fairen Wettbewerb zu sorgen und Diskriminierung zu verhindern. Die Gebühren galten zunächst nur für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 12 t. Im Jahr 2012 wurde der Geltungsbereich auf Fahrzeuge über 3,5 t ausgeweitet. Der europäische elektronische Mautdienst (EETS) hat wiederum zum Ziel, dessen Nutzern den Zugang zum mautpflichtigen europäischen Straßennetz mit nur einem Vertrag und nur einem Bordgerät eines EETS-Anbieters zu ermöglichen. EETS soll die nationalen elektronischen Mautdienste der Mitgliedstaaten ergänzen und gewährleisten, dass die in den Mitgliedstaaten bereits vorhandenen und die künftig eingeführten Mautsysteme für EETS-Nutzer gemeinschaftsweit interoperabel sind. Die Ergebnisse der Konsultationen sollen in die Formulierung der Kommissionsvorschläge für das zu Jahresbeginn 2017 erwartete „Straßenpaket“ einfließen.

Konsultation zur „Eurovignetten-Richtlinie“ (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/transport/modes/road/consultations/2016-eurovignette_en.htm

Richtlinie 1999/62/EG zur Besteuerung schwerer Lastkraftwagen („Eurovignetten-Richtlinie“):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:l24045b&from=EN>

Konsultation zum Europäischen Elektronischen Mautdienst (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/transport/modes/road/consultations/2016-eets_en.htm

Richtlinie 2004/52/EG über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:200:0050:0057:DE:PDF>

Kommissionsentscheidung zum europäischen elektronischen Mautdienst:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009D0750&from=EN>

VERNETZTE MOBILITÄT

KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZU INTELLIGENTEN VERKEHRSSYSTEMEN (C-ITS) EIN

Am 24.06.2016 hat die Kommission eine Konsultation zu intelligenten Verkehrssystemen („Cooperative Intelligent Transport Systems“, C-ITS) eingeleitet. Bis zum 16.09.2016 haben Akteure aus Industrie, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wissenschaft die Möglichkeit, gegenüber der Kommission zur



beschleunigten und interoperablen EU-weiten Einführung von C-ITS mittels eines Online-Fragebogens Stellung zu nehmen. Der Fragebogen besteht aus vier Teilen: Im ersten Teil müssen die Teilnehmer Angaben zu ihrer Person machen; im zweiten Aussagen zum Thema C-ITS bewerten und Fragen beantworten. Der dritte Teil richtet sich in erster Linie an Experten und beinhaltet weitere Fragen, beispielsweise zu Datenschutz und Interoperabilität; der vierte Teil richtet sich an potentielle Nutzer von vernetzten Fahrzeugen und fragt nach deren Anforderungen an eine Nutzung solcher Fahrzeuge. Die durch die Konsultation gewonnenen Daten sollen bei der Entwicklung des nicht-legislativen „C-ITS-Masterplans“, dessen Veröffentlichung die Kommission für die zweite Jahreshälfte 2016 anstrebt, berücksichtigt werden. Aus Sicht der Kommission sind Fortschritte bei intelligenten Verkehrssystemen unabdingbar, um die Zahl der Getöteten im Straßenverkehr weiter zu reduzieren. Außerdem könne besserer Klimaschutz ohne Mobilitätseinschränkungen nur durch effizienteren, intelligenteren Verkehr erreicht werden. Die Kommission betonte anlässlich der Vorstellung des Fragebogens zudem, die Weiterentwicklung von C-ITS werde positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, den Digitalen Binnenmarkt und die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU haben.

Erläuterungen der Kommission zur C-ITS-Konsultation (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/transport/themes/its/consultations/2016-c-its-initiative_en.htm

Online-Fragebogen der C-ITS-Konsultation (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/C-ITS_Public_Survey

SCHIENENVERKEHR

VERKEHRSAUSSCHUSS DES EP STIMMT „POLITISCHER SÄULE“ DES IV. EISENBAHNPAKETS ZU

Am 12.07.2016 stimmte der Verkehrsausschuss des EP (TRAN) dem zwischen Parlament und Rat ausgehandelten Kompromisstext zur „politischen Säule“ des IV. Eisenbahnpakets zu. Diese sieht vor, den inländischen Schienenpersonenverkehr in den Mitgliedstaaten schrittweise für den Wettbewerb zu öffnen (EB 07/16). Die Verordnung über die Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste wurde mit 31 zu 9 Stimmen angenommen, der Vorschlag zur Änderung der Richtlinie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums mit 28 zu 12 Stimmen, der Vorschlag zur Aufhebung der Verordnung über die Normalisierung der Konten der Eisenbahnunternehmen mit 37 zu 3 Stimmen. Bereits am 17.06.2015 hatten Vertreter von Rat, Kommission und EP im Trilog eine informelle Verständigung zur „technischen Säule“ des vierten Eisenbahnpakets erzielt (EB 13/15; EB 06/16; EB 08/16). Diese besteht aus einer Verordnung über die Europäische Eisenbahnagentur (ERA-VO), einer Richtlinie über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der EU (Interop-RL) sowie einer Richtlinie zur Eisenbahnsicherheit (RSD). Nächster Verfahrensschritt ist die Billigung der Texte durch den Rat und das Plenum des EP. Dies wird voraussichtlich im November oder Dezember 2016 erfolgen.

Webseite des Verkehrsausschusses des EP (TRAN):

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/tran/home.html>



Hintergrundinformationen zum IV. Eisenbahnpaket:

<http://www.consilium.europa.eu/de/policies/4th-railway-package>

BAUEN UND WOHNEN

KOMMISSION FÜHRT FINANZINSTRUMENT ZUR FÖRDERUNG NACHHALTIGER STADTENTWICKLUNG EIN

Die Kommission hat am 11.07.2016 ein weiteres Standard-Finanzinstrument für Projektträger von Stadtentwicklungsprojekten eingeführt. Bislang gibt es Darlehen und begrenzte Garantieinstrumente mit Risikoteilung zwischen öffentlichen und privaten Trägern sowie Renovierungsdarlehen für Projekte zur Energieeffizienz und für erneuerbare Energien im Wohnungssektor. Zusätzlich schuf die Kommission nun Stadtentwicklungsfonds, die nachhaltige städtische Projekte in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Energieeffizienz und Sanierung von Stadtgebieten unterstützen sollen. Die Projekte müssen finanziell tragfähig und Teil einer integrierten Strategie für nachhaltige Stadtentwicklung sein. Die Gesamtinvestitionsmittel aus öffentlichen und privaten Quellen können sich auf bis zu 20 Mio. € je Projekt belaufen. Die Unterstützung erfolgt in Form eines von einem Finanzintermediär verwalteten Darlehensfonds mit Mitteln aus dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) und einem Mindestbeitrag von 30 % an Privatkapital. Als Beispiel nennt die Kommission Stadtentwicklungsfonds im Zeitraum 2007 - 2013 in Pommern/Polen. Standard-Finanzinstrumente sind mit der ESI-Fonds-Verordnung und den Vorschriften für staatliche Beihilfen vereinbar und sollen den Einsatz revolvingender Finanzhilfen – anstelle traditioneller Finanzhilfen – durch die Mitgliedstaaten erhöhen und private und öffentliche Mittel kombinieren.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2448_de.htm

Implementierungsvorschlag der Kommission (EU) Nr. 964/2014 (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2014/prop_fi_urban_dev_en.pdf

Hintergrundinformationen zum Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds, in englischer Sprache):

<https://cohesiondata.ec.europa.eu/funds>

Integrierte Strategie zur nachhaltigen Stadtentwicklung (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/urban_en.pdf



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

SLOWAKISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Zum 01.07.2016 hat die Slowakei turnusmäßig den Ratsvorsitz von den Niederlanden für die folgenden sechs Monate übernommen und setzt damit die Triopräsidentschaft bestehend aus Niederlande, Slowakei und Malta (siehe EB 01/16) fort.

Aus dem Geschäftsbereich des StMJ sind thematisch keine Überraschungen im Programm enthalten, es sollen lediglich die vorhandenen Legislativvorschläge weiter beraten oder die Verhandlungen zu neuen Vorschlägen aufgenommen werden. Erwähnt werden hier insbesondere folgende Vorhaben:

STRAFRECHT

Die Beratungen zum Richtlinienvorschlag zur Änderung des Rahmenbeschlusses 2009/315/JI des Rates im Hinblick auf den Austausch von Informationen über Drittstaatsangehörige und das Europäisches Strafregisterinformationssystem (European Criminal Records Information System, ECRIS, EB 02/16) soll abgeschlossen werden.

Neben der Eurojust-Verordnung sollen die Beratungen zum Vorschlag zu Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft und zum damit in Verbindung stehenden Richtlinienvorschlag über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtetem Betrug (sogenannte „PIF-Richtlinie“) fortgesetzt werden, da letzterer nach wie vor in den Trilogverhandlungen feststeckt (EB 10/16, EB 14/15, EB 21/15).

Die grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit und die Bekämpfung von Cybercrime soll gestärkt werden und in diesem Rahmen soll auch gerade dem Bereich e-Justice eine besondere Rolle zuteilwerden.

ZIVILRECHT U. A.

Auf dem Gebiet des Zivilrechts möchte die slowakische Präsidentschaft die Beratungen zu den Richtlinien zum Onlinehandel mit Sachgütern und über die Bereitstellung digitaler Inhalte (EB 21/15) fortsetzen aber auch die Verhandlungen zu dem gerade vorgelegten Vorschlag zur Überarbeitung der sog. „Brüssel IIa-Verordnung“ (siehe weiteren Bericht in diesem EB) aufnehmen. Bei den Verordnungsvorschlägen gegen ungerechtfertigtes Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Geschäftssitzes und der Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (beides EB 09/16) haben sie sich zum Ziel gesetzt, im Rat eine Allgemeine Ausrichtung zu erzielen. Zum Verordnungsvorschlag zur Portabilität (EB 09/16) sollen die Trilogverhandlungen



aufgenommen werden und nach Vorlage des zweiten Paktes zur Urheberrechtsreform, das im Herbst erwartet wird, die Beratungen begonnen werden.

Programm des slowakischen Ratsvorsitzes (in englischer Sprache):

<http://www.eu2016.sk/data/documents/presidency-programme-eng-final5.pdf>

Schwerpunkte des slowakischen Ratsvorsitzes:

<http://www.eu2016.sk/de/programm-und-schwerpunkte/schwerpunkte-des-slowakischen-ratsvorsitzes>

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160701IPR34504/Slowakei-%C3%BCbernimmt-EU-Ratsvorsitz-Debatte-mit-Premierminister-Fico-ab-900-Uhr>

Pressemitteilung des Ratsvorsitzes:

<http://www.eu2016.sk/de/pressemitteilungen/die-slowakei-ubernimmt-den-staffelstab-des-eu-ratsvorsitzes>

Pressemitteilung zur Plenardebatte:

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20160701IPR34486/Slovak-Presidency-debate-EU-must-unite-to-regain-trust-and-fight-nationalism>

ERGEBNISSE DES INFORMELLEN JI-RATES AM 07./08.07.2016 AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Am 07. und 08.07.2016 trafen sich die Innen- und Justizminister der Mitgliedstaaten erstmalig unter der neuen slowakischen Präsidentschaft in Bratislava zu einem informellen Treffen.

Folgende Diskussionspunkte aus dem Geschäftsbereich des StMJ kamen dabei zur Sprache:

EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT

Die Beratungen zu Finalisierung der Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft sollen vorangetrieben werden. Die slowakische Vize-Premierministerin und Justizministerin *Lucia Žitňanská* betonte, dass man schon erhebliche Fortschritte erzielt habe. Man habe sich darauf geeinigt, dass die Effizienz dieser Behörde oberste Priorität haben müsse.

E-JUSTIZ/E-KOMMUNIKATION

Die slowakische Präsidentschaft suchte den Austausch zu Fragen aus dem Bereich e-Justiz und E-Kommunikationsbereich. Insbesondere beschäftigte man sich mit der e-IDAS Verordnung ((EU) Nr. 910/2014).



CYBERKRIMINALITÄT

Hier wurde die Frage der Verschlüsselung thematisiert. Die Anschläge in Brüssel und Paris hätten gezeigt, dass moderne Technologien zunehmend auch für schwerste Formen der Kriminalität missbraucht werden würden. Die Diskussion drehte sich vor allem um das Problem der Beweisgewinnung und -sicherung bei verschlüsselten elektronischen Beweisen durch die Strafverfolgungsbehörden.

Pressemitteilung der Slowakischen Ratspräsidentschaft:

<http://www.eu2016.sk/de/pressemitteilungen/die-justizminister-mochten-die-diskussion-uber-die-einrichtung-einer-europaischen-staatsanwaltschaft-fortsetzen>

Link zum Video der Pressekonferenz:

[http://www.eu2016.sk/de/videogalerie?themes\[\]18=18](http://www.eu2016.sk/de/videogalerie?themes[]18=18)

KOMMISSION LEGT VORSCHLAG ZUR ÜBERARBEITUNG DER BRÜSSEL IIA-VERORDNUNG VOR

Die Kommission hat am 30.06.2016 ihren bereits angekündigten Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführungen (Neufassung) vorgelegt, der letztlich eine Überarbeitung der bisherigen sog. „Brüssel IIA-Verordnung“ vom 27.11.2003 darstellt. Im Mittelpunkt stehen Verbesserungen der europarechtlichen Vorschriften zum Schutze der Kinder im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung in Bezug auf das Sorgerecht, Umgangsrecht und Kindesentführungen. Kernpunkt ist, dass die Verfahren beschleunigt und das Wohl des Kindes noch mehr in den Mittelpunkt gerückt werden sollen.

Insbesondere folgende Neuerungen sind in dem Vorschlag enthalten:

- Bei grenzüberschreitenden Kindesentführungen sollen die Kindesrückführungsverfahren effizienter von statten gehen. So ist eine maximale Höchstdauer von 18 Wochen vorgesehen.
- Kinder, die die entsprechende Reife haben, sollen grundsätzlich im Verfahren angehört werden und die Behörde soll sich in ihren Erwägungsgründen auch mit dieser Position auseinandersetzen.
- Das Exequaturverfahren wird abgeschafft, so dass zukünftig die ergangenen nationalen Entscheidungen über das Sorge- oder Umgangsrecht ohne weitere Vollstreckbarerklärung vollzogen werden kann.
- Die Kooperation zwischen den nationalen Zentralen Behörden soll verbessert werden.

Gemäß Art 81 Abs. 3 AEUV muss der Rat diesen Vorschlag einstimmig annehmen. Das EP wird zu dem Vorschlag lediglich angehört.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2351_de.htm



Verordnungsvorschlag:

http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0301-0400/368-16.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Fragen und Antworten (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2359_en.htm

Factsheet (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/civil/files/family-matters/brussels2_factsheet_en.pdf

Bisherige Brüssel IIa-Verordnung (EG) 2201/2003:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32003R2201>

Bericht der Kommission vom 15.04.2014:

http://ec.europa.eu/justice/civil/files/matrimonial_act_part1_v3_en.pdf

TERRORISMUSFINANZIERUNG: KOMMISSION LEGT NEUEN VORSCHLAG ZUR ÜBERARBEITUNG DER VIERTEN GELDWÄSCHERICHTLINIE VOR

Am 05.07.2016 hat die Kommission als erste Initiative zur Umsetzung des Aktionsplans für ein effektiveres Vorgehen gegen die Terrorismusfinanzierung (EB 03/16) einen Vorschlag angenommen, der die Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung weiter verbessern und die Transparenz im Hinblick auf die Frage der tatsächlichen Eigentümer von Gesellschaften und Trusts als Mittel im Kampf gegen die Geldwäsche erhöhen soll. Bei letzterem spielen insbesondere auch die Enthüllungen zu den sog. „Panama Papers“ eine Rolle.

Nun enthaltene weitere Änderungen sind wie zum Teil schon angekündigt:

- Stärkung der Befugnisse der Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen der EU (FIU) und Förderung der Zusammenarbeit,
- Bekämpfung der Risiken von Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang mit virtuellen Währungen,
- Bekämpfung der Risiken im Zusammenhang mit Zahlungsinstrumenten auf Guthabenbasis (wie Prepaid-Karten),
- Harmonisierung der Liste mit Drittstaaten, bei denen stärkere Kontrollen durchzuführen sind,
- Strengere Vorschriften zur Verhinderung von Steuervermeidung und Geldwäsche durch Errichtung öffentlicher Register durch die Mitgliedstaaten,
- Verknüpfung dieser Register,
- verstärkte Kontrolle neuer und bestehender Konten, passiver Gesellschaften und bestimmter Trusts.

Zudem kündigte die Kommission an, die Möglichkeit prüfen zu wollen, ggf. ein eigenständiges Rechtsinstrument zu entwickeln, um den Zugang zu diesen zentralen Bank- und Zahlungskontenregistern auch für andere Zwecke, wie z. B. strafrechtliche Ermittlungen einschließlich der Einziehung von Vermögenswerten und der Ahndung von Steuervergehen sowie für andere Behörden wie Vermögensabschöpfungsstellen, andere Strafverfolgungsbehörden und Korruptionsbekämpfungsbehörden zu



eröffnen. Auch den Schutz von Whistleblowern möchten sie möglicherweise durch neue Regeln auf EU-Ebene verbessern.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2380_de.htm

Änderungsvorschlag zur Vierten Geldwäscherichtlinie ((EU) 2015/849) (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/criminal/document/files/aml-directive_en.pdf

Aktionsplan der Kommission für ein intensiveres Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52016DC0050>

Factsheet zum Änderungsvorschlag (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/criminal/document/files/aml-factsheet_en.pdf

Fragen und Antworten zum Änderungsvorschlag (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2381_de.pdf

Vierte Geldwäscherichtlinie ((EU) 2015/849):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32015L0849>

EINIGUNG IN TRILOGVERHANDLUNGEN ZUR PKH-RICHTLINIE ERZIELT

Rat, EP und Kommission haben nach langen Verhandlungen nunmehr einen Kompromiss zum ursprünglich von der Kommission am 27.11.2013 vorgelegten Richtlinienvorschlag über (vorläufige) Prozesskostenhilfe für Verdächtige oder Beschuldigte, denen die Freiheit entzogen ist, sowie über Prozesskostenhilfe in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls (EB 20/13) erzielt.

Dabei hat die ursprüngliche Fassung insbesondere in zwei Bereichen eine deutliche Änderung erfahren: Der ursprünglich lediglich das Recht auf vorläufige Prozesskostenhilfe umfassende Vorschlag wurde erweitert und umfasst nun das Recht auf gewöhnliche Prozesskostenhilfe während des gesamten Strafverfahrens. Zudem wurde der Gewährung eine Bedürftigkeits- und Begründetheitsprüfung („means and merits test“) vorgeschaltet, das heißt es soll vorab geprüft werden, ob dem Betroffenen wirklich die finanziellen Mittel fehlen, selbst einen Rechtsbeistand zu bezahlen und ob die Gewährung der Prozesskostenhilfe angesichts der Umstände des Einzelfalls im Interesse der Rechtspflege.

Der letztlich gefundene Kompromiss wurde am 30.06.2016 auf Ratsseite vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) bestätigt. Auch auf Seite des EP hat der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) am 07.07.2016 mit 44 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und keinen Enthaltungen die Einigung bestätigt.

Der Text wird nun von Sprachjuristen überarbeitet und soll Ende des Jahres von Rat und EP endgültig formal angenommen werden.



Nach Inkrafttreten der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten eine Frist von 30 Monaten um die Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/06/30-legal-aid/>

Ursprünglicher Richtlinienentwurf zur vorläufigen Prozesskostenhilfe (die Kompromissfassung ist bislang noch nicht öffentlich verfügbar):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2013:0824:FIN>

TRILOGVERHANDLUNGEN ZUR TERRORISMUSBEKÄMPFUNGSRICHTLINIE KÖNNEN BEGINNEN

Nachdem sich bereits im März die Justizminister auf dem formellen JI-Rat auf eine Allgemeine Ausrichtung zum Richtlinienentwurf zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI zur Terrorismusbekämpfung geeinigt hatten (EB 05/16) hat das EP nun nachgezogen: am 04.07.2016 nahmen die Abgeordneten des Ausschusses für Bürgerliche Rechte, Justiz und Inneres (LIBE) den Berichtsentwurf der MdEP *Monika Hohlmeier* (EVP/DEU) mit 41 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen an und erteilten ihr zugleich das Mandat zur Aufnahme von Trilogverhandlungen.

Die Kommission hatte am 02.12.2015 ein Maßnahmenpaket zur verbesserten Terrorismusbekämpfung vorgelegt (EB 20/15). Darin enthalten war auch die Terrorismusbekämpfungsrichtlinie. Kernpunkt des Vorschlags ist die Anpassung an internationale Vorgaben, Empfehlungen und Standards. Die Regelungen befassen sich hierbei mit Bereichen wie des Versuchs der Anwerbung und des Trainings für terroristische Zwecke, des Reisens ins Ausland mit der Absicht, sich an Aktivitäten einer terroristischen Gruppe zu beteiligen sowie der Frage der Finanzierung terroristischer Taten.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20160620IPR32963/Planning-terrorist-attacks-must-be-made-a-crime-say-civil-liberties-MEPs>

Berichtsentwurf des Ausschusses:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-577.046+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Änderungsanträge des Ausschusses Nr. 56 - 246:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-580.621+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Änderungsanträge des Ausschusses Nr. 247 – 438:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-580.626+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>



EUGH: GENERALANWÄLTIN ERACHTET KOPFTUCHVERBOT EINES PRIVATEN ARBEITGEBERS BEI KUNDENKONTAKT ALS RECHTSWIDRIGE UNMITTELBARE DISKRIMINIERUNG

Am 13.07.2016 kam die Generalanwältin *Eleanor Sharpston* in ihrem Schlussantrag in der Rechtssache C-188/15 zu dem Schluss, dass die Forderung eines privaten Arbeitgebers an seine Arbeitnehmerin beim Kontakt mit Kunden kein islamisches Kopftuch zu tragen und eine dann aufgrund der Weigerung erfolgte Kündigung, eine rechtswidrige unmittelbare Diskriminierung im Sinne der Richtlinie 2000/78/EG (Antidiskriminierungsrichtlinie) darstellt (siehe auch Beitrag aus dem Geschäftsbereich des StMAS in diesem EB). Anknüpfungspunkt ist das unionsrechtliche Verbot der Diskriminierung wegen der Religion oder der Weltanschauung, das durch Art. 1 und 2 der Richtlinie 2000/78/EG konkretisiert wird. Es stellt sich dabei sowohl die Frage der unmittelbaren (Art. 2 Abs. 2 a)) als auch der mittelbaren Diskriminierung (Art. 2 Abs. 2 b)), wobei die Generalanwältin vorliegend schon die unmittelbare Diskriminierung als gegeben erachtet.

Damit handelt es sich nun um das zweite Verfahren, in dem es um die Frage des Kopftuchverbotes in einem privaten Unternehmen geht. In der Rechtssache C-157/15 (EB 09/16 und dort Beitrag aus dem Geschäftsbereich des StMAS) hatte Generalanwältin *Juliane Kokott* in dem dortigen Fall die Ansicht vertreten, dass ein Kopftuchverbot in privaten Unternehmen zulässig sein könne, wenn der Arbeitgeber damit den legitimen Zweck verfolge, eine religiöse und weltanschauliche Neutralität durchzusetzen. In diesem Verfahren ist auch noch keine Entscheidung gefallen.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-07/cp160074de.pdf>

Schlussanträge von Generalanwältin *Sharpston* (in englischer Sprache):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=181584&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=610790>

Richtlinie 2000/78/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:303:0016:0022:de:PDF>

Pressemitteilung des EuGH in der Rechtssache C-157/15:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-05/cp160054de.pdf>

Schlussanträge von Generalanwältin *Kokott* in der Rechtssache C-157/15:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=179082&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=376988>

EUGH URTEILT ZUM GRUNDSATZ DES VERBOTS DER DOPPELBESTRAFUNG

In der Rechtsache C-486/14 ist der EuGH mit seiner Entscheidung vom 29.06.2016 letztlich der Ansicht des Generalanwalts *Yves Bot* vom 15.12.2015 (EB 21/15) gefolgt und hat festgestellt, dass kein Verstoß gegen das Verbot der Doppelbestrafung vorliegt, wenn gegen den Tatverdächtige in einem früheren Verfahren in einem anderen Schengenstaat ein Verfahren eingestellt wurde, ohne dass dort damals eingehende



Ermittlungen durchgeführt wurden. In dem fraglichen Fall hatte der Tatverdächtige ehemals seine Aussage verweigert und weitere Zeugen waren nicht gehört worden. Dies stelle ein Indiz dar, dass keine ausreichenden Ermittlungen durchgeführt worden seien. Eine auf dieser Grundlage erfolgte endgültige Einstellung des Verfahrens durch die polnischen Behörden stehe einer jetzigen Weiterverfolgung in Deutschland nicht im Wege. Der ne bis in idem- Grundsatz widerspreche dem nicht.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-06/cp160069de.pdf>

Volltext des Urteils:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-06/cp160069de.pdf>

CETA: KOMMISSION LEGT VORSCHLAG FÜR EIN FREIHANDELSABKOMMEN MIT KANADA ALS GEMISCHTES ABKOMMEN VOR

Am 06.07.2016 hat die Kommission dem Rat nun offiziell ihre Vorschläge zur Unterzeichnung und zum Abschluss des seit Juni 2009 mit Kanada verhandelten Freihandelsabkommen (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA) vorgelegt. Die Kommission kam zwar nach der rechtlichen Prüfung zu der Ansicht, dass vorliegend durch das Abkommen allein EU-Kompetenzen betroffen seien, was zur Folge hätte, dass es allein der Zustimmung von Rat und EP bedurft hätte, eine Beteiligung der nationalen Parlament hingegen nicht. Aufgrund der politischen Diskussion, die die Verkündung dieser Ansicht nach sich zog, hat man sich in der Kommission aber nun entschieden entgegen der eigenen juristischen Überzeugung, das Abkommen nun als sogenanntes „gemischtes“ Abkommen vorzulegen.

Neben dem Abbau von Zöllen, der Öffnung der Dienstleistungsmärkte und der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Öffnung des Zugangs zu öffentlichen Ausschreibungen in Kanada, enthält das Abkommen auch Regelungen zur Angleichung und Stärkung der Rechte des geistigen Eigentums und von Urheberrechten. Aber gerade auch im Bereich des umstrittenen Investitionsschutzes verweist die Kommission darauf, dass mit den in CETA enthaltenen Regelungen der erste Schritt in Richtung der angestrebten „Schaffung eines Investitionsgerichts mit weltweiter Zuständigkeit“ getan worden sei. Man habe ein neues Investitionsgerichtssystem eingeführt, die Investitionsschutzregeln an sich verbessert und ein neues System für eine fairere und transparentere Beilegung von Investitionsstreitigkeiten geschaffen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2371_de.htm

Text des Abkommens (in englischer Sprache):

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/152806.htm>

Homepage zum CETA (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2371_de.htm



Factsheet:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2372_de.htm

STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

SLOWAKISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMFLH

Am 01.07.2016 hat die Slowakei turnusgemäß die Ratspräsidentschaft übernommen und ihr Arbeitsprogramm vorgestellt. Die Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMFLH bilden Maßnahmen zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie der Bankenunion, die Bekämpfung von Steuervermeidung, die Einigung über den EU-Haushalt für das Jahr 2017 und der digitale Binnenmarkt.

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Der Ratsvorsitz strebt unter Zugrundelegung des Fünf-Präsidenten-Berichts die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion an durch:

- Vereinfachung und Stärkung der Transparenz des Stabilitäts- und Wachstumspakts,
- Ausgleich zwischen makroökonomischer Stabilisierung und fiskalischer Nachhaltigkeit,
- Einrichtung gemeinsamer makroökonomischer Stabilisierungsinstrumente wie zum Beispiel einer Europäischen Arbeitslosenversicherung,
- Aktive Teilnahme an der Konsultation zu dem Weißbuch der Kommission zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion,
- Verbesserung der Effizienz des Europäischen Semesters,
- Einführung eines Programms zur Förderung von Strukturreformen,
- Überprüfung der Arbeitsweise des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD) und Sicherstellung der maximalen Ausschöpfung seines Potentials.

KAPITALMARKTUNION

Zur Vertiefung der Kapitalmarktunion will die Slowakei die erforderlichen Strukturen zur Stabilisierung und Verbesserung der Effizienz der Finanzmärkte schaffen und eine politische Einigung mit dem EP über Geldmarktfonds und die Überarbeitung der Regelungen für Prospekte erzielen.



BANKENUNION

Die Ratspräsidentschaft strebt die Vollendung der Bankenunion als Voraussetzung für langfristige wirtschaftliche, finanzielle und soziale Stabilität in der EU an. Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind die Vervollständigung der zweiten Säule der Bankenunion, die Fortsetzung der Verhandlungen zur Einführung einer europäischen Einlagensicherung (EDIS) und konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken des europäischen Bankensektors.

STEUERN

Die Schwerpunkte der Slowakei im Bereich Steuern sind Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung durch Unternehmen, Schaffung eines gemeinsamen Mehrwertsteuersystems und Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage.

EU-HAUSHALT

Die Ratspräsidentschaft will eine politischen Einigung zwischen Rat und EP über den EU-Haushalt für das Jahr 2017 erreichen. Dabei sollen die Prioritäten Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerb und Kohäsion in Balance stehen mit einer verstärkten Flexibilität zur Bewältigung unvorhergesehener Herausforderungen.

DIGITALISIERUNG

Die Slowakei will die Verhandlungen über Legislativvorschläge, die auf Basis der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt erstellt wurden, vorantreiben. Sie will eine allgemeine Ausrichtung erreichen für eine Regulierung des ungerechtfertigten Geoblockings sowie anderer Formen der Diskriminierung auf Basis des Wohnortes, der Niederlassung oder der Nationalität.

INFORMELLER GIPFEL DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS IN BRATISLAVA

Für den 16.09.2016 ist ein informeller Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Bratislava ohne britische Beteiligung vorgesehen. Bei dem Treffen sollen neben den Folgen des Referendums in Großbritannien auch die Möglichkeit von Reformen diskutiert werden mit dem Ziel, das Vertrauen der Bevölkerung zurück zu gewinnen.

Offizielle Seite der slowakischen Ratspräsidentschaft:

<http://www.eu2016.sk/de>

Arbeitsprogramm der slowakischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<http://www.eu2016.sk/data/documents/presidency-programme-eng-final5.pdf>

Rede von Präsident *Tusk* bei der Eröffnungszeremonie (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/7/47244643779_en.pdf



WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DER EUROGRUPPE AM 11.07.2016

Am 11.07.2016 fand in Brüssel die letzte Sitzung der Eurogruppe vor der Sommerpause statt. Wesentliche Themen waren die wirtschaftliche und finanzielle Lage im Euro-Währungsgebiet, die Nachprogrammüberprüfungen in Irland und Portugal, die Haushaltssituation in Spanien und Portugal (siehe hierzu gesonderten Beitrag in diesem EB), der haushaltspolitische Kurs des Euro-Währungsgebiets und eine Diskussion über Wachstum und Beschäftigung in der Eurozone. Die Situation der Banken in Italien wurde in der Sitzung zwar nicht behandelt jedoch in der anschließenden Pressekonferenz eingehend thematisiert (siehe hierzu gesonderten Beitrag in diesem EB). Griechenland war ebenfalls nicht Gegenstand der Sitzung. Im Vorfeld hatte ein hochrangiger EU-Beamter hierzu lediglich erläutert, dass das Land noch einige Herausforderungen zu bewältigen habe. Insbesondere der Privatisierungsfonds müsse bis Herbst voll funktionsfähig sein. Es bestünden jedoch derzeit keine Verzögerungen bei der Umsetzung der Meilensteine, die eine Auszahlung der nächsten Tranche gefährden würden.

WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE LAGE IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

Die Finanzminister der Eurogruppe diskutierten insbesondere die Auswirkungen des Referendums im Vereinigten Königreich (VK) über die EU-Mitgliedschaft vom 23.06.2016 (Referendum) ein. Die Kommission kam in einer vorläufigen Prognose zu dem Ergebnis, dass das Referendum negative Auswirkungen auf mittelfristige Wirtschaftswachstum im VK aber auch außerhalb des VK haben werde. Die weitere Entwicklung und die langfristigen Konsequenzen seien jedoch nicht vorhersehbar. Kommission und Eurogruppe waren sich einig, dass eine fortdauernde Unsicherheit über das weitere Vorgehen die negativen Folgen verstärken werde. Eine schnelle Klärung sei daher essentiell. Man war sich jedoch auch einig, dass Verhandlungen erst nach der Erklärung des VK im Sinne von Art. 50 AEUV aufgenommen werden können.

NACHPROGRAMMÜBERPRÜFUNG IN IRLAND

Die Eurogruppe wurde über die wichtigsten Ergebnisse der fünften Überprüfung im Rahmen der Überwachung nach Abschluss des Hilfsprogramms in Irland unterrichtet. Laut Kommission und EZB bestehe keine Gefahr, dass Irland möglicherweise nicht zur Rückzahlung seiner Darlehen in der Lage sei. Das Land weise sehr gute Wachstumsraten auf. Als negativ wurden die Risiken im Immobilienmarkt bewertet. Auch sei die Gefahr negativer Auswirkungen des Referendums für Irland höher als für andere Mitglieder der Eurogruppe.

NACHPROGRAMMÜBERPRÜFUNG IN PORTUGAL

Auch hinsichtlich Portugals kommen Kommission und EZB zu dem Ergebnis, dass keine Gefahr für die Rückzahlung der Darlehen bestehe. Jedoch müsse das Land weitere Anstrengungen unternehmen, um die Schulden im öffentlichen und privaten Sektor weiter abzubauen. Portugal müsse insbesondere die Risiken im Bankensektor und diverse Haushaltsfragen in den Griff bekommen. Die Regierung habe diesbezüglich bereits



Handlungsbereitschaft signalisiert. In der Rücknahme bereits durchgeführter Einsparungsmaßnahmen wird ein Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes gesehen.

HAUSHALTSPOLITISCHER KURS DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS

Die Eurogruppe hat den haushaltspolitischen Kurs in der Eurozone auf Grundlage der nationalen Stabilitätsprogramme, die von den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets im Rahmen des Europäischen Semesters vorgelegt wurden, diskutiert. Die Finanzminister der Eurozone kamen zu dem Ergebnis, dass der Ausblick für die Eurozone für das Jahr 2017 neutral sei.

DISKUSSION ZU WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG IN DER EUROZONE - INVESTITIONEN

Die Finanzminister der Eurozone haben sich im Rahmen ihrer fortgesetzten Beratungen über Wachstum und Beschäftigung mit dem Thema Investitionen beschäftigt. Der Fokus lag auf der Beseitigung struktureller und regulatorischer Investitionshemmnisse im öffentlichen und privaten Sektor insbesondere durch die Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung und die Reduzierung sektorspezifischer Belastungen.

Pressestatement von Eurogruppenchef *Dijsselbloem* (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/07/11-eg-remarks-jd/>

Video der Pressekonferenz (in englischer Sprache):

<http://video.consilium.europa.eu/en/webcast/ebc48a87-2c1c-4f2a-aed6-089f30067f6d>

Mitteilung von Kommission und EZP zur fünften Nachprogrammüberprüfung in Irland (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/articles/eu_economic_situation/2016-06-10_statement_following_the_conclusion_of_the_fifth_post-programme_surveillance_mission_to_ireland_en.htm

Mitteilung von Kommission und EZP zur vierten Nachprogrammüberprüfung in Portugal (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/articles/eu_economic_situation/2016-06-22-statement-portugal_en.htm

Weitergehende Informationen (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eurogroup/2016/07/11/>

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATES VOM 12.07.2016

Am 12.07.2016 tagte der Rates für Wirtschaft- und Währung (ECOFIN) in Brüssel. Wesentliche Themen waren die Einleitung des Sanktionsverfahrens gegen Spanien und Portugal (siehe hierzu gesonderten Beitrag in diesem EB), Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung sowie das Arbeitsprogramm des slowakischen Ratsvorsitzes. Der Rat hat ohne Aussprache die Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung, die länderspezifischen Empfehlungen sowie die Konvergenzberichte der Kommission und der EZB förmlich verabschiedet. Weitere Punkte auf der Tagesordnung waren ein Gedankenaustausch über die Investitionsoffensive für Europa, der Stand der



Umsetzung der Rechtsvorschriften zur Bankenunion, Schlussfolgerungen zur Bankenreformagenda des Basler Ausschusses und die Vorbereitungen für das bevorstehende Treffen der G20 am 04./05.09.2016 in Hangzhou, China.

RICHTLINIE ZUR BEKÄMPFUNG VON STEUERHINTERZIEHUNG UND -UMGEHUNG

Der Rat hat die Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung ohne Aussprache förmlich verabschiedet. Sie enthält Rechtsvorschriften gegen aggressive Steuerplanung: Die Begrenzung der Abzugsfähigkeit von Zinszahlungen, eine Wegzugsbesteuerung, Vorschriften für beherrschte ausländische Unternehmen, eine allgemeine Vorschrift zur Verhinderung von Missbrauch und eine Rahmenregelung für das Vorgehen gegen hybride Gestaltungen. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis zum 31.12.2018 in nationales Recht umsetzen. Lediglich die Wegzugsbesteuerung muss erst zum 31.12.2019 umgesetzt werden. Mitgliedstaaten, die bereits über Vorschriften verfügen, um die Abzugsfähigkeit von Zinszahlungen ebenso wirksam zu begrenzen, dürfen diese beibehalten bis die OECD eine Einigung über Mindeststandards erzielt hat, jedoch längstens bis zum 01.01.2024.

MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER TRANSPARENZ UND BEKÄMPFUNG VON STEUERHINTERZIEHUNG UND -VERMEIDUNG

Ferner hat der Rat, auf Basis einer Mitteilung der Kommission, über mögliche weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Steuertransparenz und zur Verhinderung von Steuerhinterziehung und -vermeidung diskutiert. In ihrer Mitteilung empfiehlt die Kommission eine koordinierte Herangehensweise, um Steuervermeidung innerhalb und außerhalb der EU zu bekämpfen. Neben den bereits eingeleiteten Maßnahmen sollten folgende Initiativen ergriffen werden: Nutzung der Verbindung zwischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Transparenzvorschriften, Verstärkte Überwachung von Personen, die aggressive Steuerplanungen ermöglichen und fördern, Förderung von internationaler Standards für ein verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich, Verbesserung des Schutzes von „Whistleblowern“.

Zusammen mit ihrer Mitteilung hat die Kommission einen Vorschlag für eine Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden vorgelegt. Durch diese Änderung soll Steuerbehörden Zugang zu Informationen über Geldwäsche und damit über das wirtschaftliche Eigentum gewährt werden.

BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Der Rat hat auch den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Änderung der EU-Richtlinie zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung diskutiert. Der Vorschlag ist ein wichtiges Element der Reaktion der EU auf die jüngsten terroristischen Anschläge in Europa und Teil des Aktionsplans der Kommission zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Die technische Arbeit soll noch im Juli 2016 beginnen und dem Rat in wenigen Monaten ein Vorschlag zur Entscheidung vorgelegt werden.



STAND UND UMSETZUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN ZUR BANKENUNION

Die Kommission hat dem Rat einen kurzen Überblick über den Stand der Umsetzung der Vorschriften zur Bankenunion gegeben. Stand 01.07.2016 haben 20 Mitgliedstaaten, einschließlich aller 19 aktuellen Mitglieder der Bankenunion, das intergouvernementale Abkommen über den einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) unterzeichnet. Die Übermittlung der im Jahre 2015 gemäß der Abwicklungsrichtlinie (BRRD) erhobenen Beiträge an den SRF ist nahezu vollständig erfolgt. 11 von 19 Euroländer haben Kreditrahmenvereinbarungen zur Brückenfinanzierung des einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) durch nationale Kreditlinien unterzeichnet. 25 von 28 Mitgliedstaaten haben die BRRD (Umsetzungsfrist: 01.01.2015) vollständig umgesetzt, und 26 von 28 Mitgliedstaaten die Einlagensicherungsrichtlinie (Umsetzungsfrist: 03.07.2015).

ARBEITSPROGRAMM DES SLOWAKISCHEN RATSVORSITZES

Die Finanzminister diskutierten das Arbeitsprogramm der slowakischen Ratspräsidentschaft (siehe hierzu gesonderten Beitrag in diesem EB). Die Slowakei hat am 01.07.2016 turnusmäßig den Vorsitz des Rates der EU bis zum 31.12.2016 übernommen.

Der slowakische Finanzminister, *Peter Kažimír*, erläuterte, man wolle die Resilienz der EU gegenüber äußeren und internen Herausforderungen stärken und das Vertrauen der Bürger in das Projekt EU wiederherstellen. Im Bereich Wirtschaft und Finanzen will man den Fokus setzen auf die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, die Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerumgehung, die Förderung von Investitionen, die Vertiefung der Kapitalmarktunion, die Vollendung der Bankenunion, die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und die Einigung mit dem Europäischen Parlament über den EU-Haushalt für 2017.

EUROPÄISCHES SEMESTER - LÄNDERSPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN

Der Rat hat die vom Europäischen Rat am 28./29.06.2016 gebilligten länderspezifischen Empfehlungen förmlich angenommen und damit das Europäische Semester 2016 zum Abschluss gebracht. Gegenüber dem Kommissionsvorschlag sehen die länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland dabei allerdings eine Änderung vor. Unterstützt wurde zwar die Forderung, wonach Investitionen besonders in Infrastruktur, Bildung, Forschung und Innovation fließen sollen. Gestrichen wurde aber der Halbsatz, wonach Deutschland dabei seinen „verfügbaren finanziellen Spielraum“ nutzen und entsprechende Prioritäten bei den Ausgaben setzen solle. In der endgültigen Fassung heißt es nun, dass trotz der zusätzlichen Investitionen die mittelfristigen Ziele der Finanzplanung respektiert werden sollen. In den Schlussfolgerungen führte der Rat aus, es handele sich um keine „substantielle“ Änderung. Die Empfehlungen seien nur geändert worden, um den Verweis auf ein „Konzept“ zu vermeiden - den „finanziellen Spielraum“ - das im Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht vorgesehen sei.



RATSSCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR BANKENREFORMAGENDA DES BASLER AUSSCHUSSES

In seinen Schlussfolgerungen zur Bankenreformagenda des Basler Ausschusses bekräftigte der Rat seine Unterstützung für die Arbeit des Basler Ausschusses. Gleichzeitig rief der diesen dazu auf, auf die Auswirkungen zu achten, die sich für „verschiedene Bankenmodelle“ weltweit ergeben können. Ferner sollten die Reformen für den Bankensektor keine signifikante Erhöhung des Gesamtbetrags der Eigenkapitalanforderungen zur Folge haben.

Pressemitteilung des Rates zu den wesentlichen Ergebnissen der Sitzung (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2016/07/12/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Economic+and+Financial+Affairs+Council%2c+12%2f07%2f2016+-+Main+results

Pressemitteilung des Rates zur Verabschiedung der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/7/47244644093_en.pdf

Mitteilung der Kommission über weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/company_tax/fairer_corporate_taxation/com_2016_451_en.pdf

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden in Bezug auf den Zugang von Steuerbehörden zu Informationen über Geldwäsche (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10978-2016-INIT/en/pdf>

Mitteilung des Rates zum Paket zur Bekämpfung der Steuervermeidung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/policies/anti-tax-avoidance-package/>

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Änderung der EU-Richtlinie 2015/849 zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinie 2009/101/EG (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/criminal/document/files/aml-directive_en.pdf

Pressemitteilung des Rates zur Annahme der länderspezifischen Empfehlungen (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/7/47244644098_en.pdf

Gebilligte länderspezifische Empfehlungen für Deutschland:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9196-2016-INIT/de/pdf>

Erläuterungen des Rates zu den Änderungen der länderspezifische Empfehlungen für Deutschland:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9327-2016-INIT/de/pdf>

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zu den länderspezifischen Empfehlungen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2016/06/28-EUCO-conclusions-de/>

Weiter Informationen zum Europäischen Semester 2016:

<http://www.consilium.europa.eu/de/policies/european-semester/2016/>



Pressemitteilung des Rates zu den Ratsschlussfolgerungen zur Bankenreformagenda des Basler Ausschusses (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/07/12-conclusions-banking-reform/>

Ratsschlussfolgerungen zur Bankenreformagenda des Basler Ausschusses (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/7/47244644169_en.pdf

Weitergehende Informationen (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2016/07/Background_pdf/

RAT LEITET SANKTIONSVORFAHREN GEGEN SPANIEN UND PORTUGAL EIN

Am 12.07.2016 hat der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) auf Vorschlag der Kommission festgestellt, dass Spanien und Portugal keine wirksamen Maßnahmen zur Reduzierung ihres Defizits getroffen haben. Die Eurogruppe hatte die Haushaltslage Spaniens und Portugals bereits bei ihrem Treffen am 11.07.2016 diskutiert und den Vorschlag der Kommission geschlossen befürwortet. Die Finanzminister haben nun bestätigt, dass die beiden Länder ihr Defizit nicht innerhalb der gesetzten Frist unter die Grenze von 3 % des BIP reduzieren werden. Die Anstrengungen von Spanien und Portugal seien erheblich hinter den Empfehlungen zurück geblieben. Die Kommission ist nun verpflichtet, innerhalb von 20 Tagen ab der Entscheidung des Rates einen Vorschlag für Sanktionen vorzulegen. Diesen Vorschlag können die EU-Finanzminister dann innerhalb von zehn Tagen nur mit qualifizierter Mehrheit, ohne Berücksichtigung der Stimme des jeweils betroffenen Mitgliedstaats, ablehnen. Die Kommission kann dem Rat jedoch vorschlagen, nur eine geringe Geldbuße zu verhängen oder diese ganz zu streichen, sofern außergewöhnliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen vorliegen. Einen entsprechenden Antrag kann der betroffene Mitgliedstaat innerhalb von zehn Tagen ab der Entscheidung des Rates bei der Kommission stellen.

Pressemitteilung des Rates zur Feststellung zur Haushaltslage in Portugal und Spanien (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/7/47244644101_en.pdf

Beschluss des Rates nach Art. 126 Abs. 8 AEUV zu Portugal (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10796-2016-INIT/en/pdf>

Beschluss des Rates nach Art. 126 Abs. 8 AEUV zu Spanien (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10793-2016-INIT/en/pdf>

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2375_de.pdf

Empfehlung der Kommission für Beschlüsse des Rates nach Art. 126 Abs. 8 AEUV zu Portugal (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/pdf/30_edps/126-08_commission/20160707_pt_commission_recommendation_en.pdf



Empfehlung der Kommission für Beschlüsse des Rates nach Art. 126 Abs. 8 AEUV zu Spanien (in englischer Sprache):

<http://video.consilium.europa.eu/en/embed/ebc48a87-2c1c-4f2a-aed6-089f30067f6d>

Faktenblatt der Kommission zu den Empfehlungen für Spanien und Portugal (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2377_en.htm

ECON BEFRAGT *DOMBROVSKIS* ZUR ÜBERNAHME DES PORTFOLIOS VON *HILL*

Am 06.07.2016 hat der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des EP (ECON) *Valdis Dombrovskis*, Vizepräsident für Euro und sozialen Dialog, zu seiner Eignung für die Übernahme des Portfolios von *Lord Jonathan Hill*, Kommissar für Finanzmarktstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion, befragt. Nach dem Rücktritt von *Hill* hatte Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* vorgeschlagen, dessen Ressort dem ehemaligen litauischen Premierminister zu übertragen. *Dombrovskis* ist bereits in seiner Eigenschaft als Vizepräsident für den Bereich Finanzdienstleistungen verantwortlich.

In seiner Rede erläuterte *Dombrovskis*, die Hauptaufgabe des Finanzsektors sei die Finanzierung der Realwirtschaft, die Unterstützung von Investitionen und der Erhalt der sozialen Marktwirtschaft. *Dombrovskis* betonte explizit, dass er weiter Druck auf die Mitgliedstaaten ausüben wolle, um eine europäische Einlagensicherung (European Deposit Insurance System, EDIS) einzuführen. Er sei der Ansicht, dass hierfür kein intergouvernementales Abkommen (IGA) erforderlich ist. Auch sprach er davon, dass die Arbeiten an EDIS parallel zu Maßnahmen zur Risikoreduzierung erfolgen sollen. Weitere maßgeblich Punkte auf seiner Agenda sind Vollendung und Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion, Stärkung des Bankensektors und Vollendung der Bankenunion sowie Reform des Finanzsektors.

Nach der Befragung *Dombrovskis'* billigte eine breite Mehrheit der Sprecher des Ausschusses die Übertragung des Portfolios auf *Dombrovskis*.

In einem Schreiben vom 04.07.2016 hatte Kommissionspräsident *Juncker* den Präsidenten des EP *Martin Schulz* über die künftige Verteilung der Aufgaben zwischen Vizepräsident *Dombrovskis* und Kommissar *Moscovici* informiert. *Moscovici* soll hiernach unter anderem die Vertretung der Kommission in der Eurogruppe, bei Treffen der Finanzminister der G7 und G20 sowie bei den Frühjahrstreffen des IWF in Angelegenheiten der Eurozone repräsentieren. Ferner soll er die Arbeit der Kommission bei der Implementierung des ESM-Programms für Griechenland leiten und die Kommission in Eurogruppe, Rat und EP vertreten. Die jährliche Empfehlungen für die Eurozone werden von *Dombrovskis* und *Moscovici* gemeinsam mit allen betroffenen Kommissaren ausgearbeitet und grundsätzlich von *Moscovici* dem EP, dem Rat und der Eurogruppe vorgestellt. Auch die Vertiefung der WWU sollen beide gemeinsam mit allen betroffenen Kommissaren vorantreiben und *Juncker* bei der Arbeit an dem für Frühjahr 2017 angekündigten Weißbuch unterstützen.



Rede von Vizepräsident *Dombrovskis* (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-2428_en.pdf

EP VERABSCHIEDET NICHTLEGISLATIVE ENTSCHLIEßUNG ZUR HALBZEITÜBERPRÜFUNG DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS 2014 - 2020

Am 06.07.2016 hat das Plenum des EP mit 451 gegen 193 Stimmen bei 65 Enthaltungen eine nichtlegislative Entschließung mit politischen Empfehlungen an die Kommission für die Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen EU-Finanzrahmens 2014 - 2020 (MFR) gefasst.

Kernpunkte der Entschließung sind:

- Anpassung des MFR an neue Herausforderungen wie Massenmigration, Terrorismus und Jugendarbeitslosigkeit.
- Flexibilisierung des MFR, um unvorhergesehene Krisen im Rahmen des Haushalts bewältigen zu können; Schaffung einer dauerhaften „Krisenreserve“ außerhalb der Gesamtbergrenzen des MFR.
- Verzicht auf Ad-hoc-Instrumente, die unter anderem hinsichtlich der Rechenschaftspflicht und demokratischen Kontrolle problematisch seien.

Aus Sicht des EP besteht in mehreren Rubriken des MFR ein zusätzlicher Mittelbedarf. Dies sei einerseits Folge unerwarteter Entwicklungen seit dem Jahr 2013 (Flüchtlingskrise, Terrorismus und innere Sicherheit, Krise in der Landwirtschaft, geringere Investitionen und hohe Arbeitslosigkeit). Andererseits sei dies auch auf die Übertragung eines Zahlungsrückstands aus dem vorangegangenen MFR (2007 - 2013) in Höhe von 23,4 Mrd. € in den jetzigen MFR (2014 - 2020) zurückzuführen.

Die Kommission muss bis spätestens Ende 2016 eine Halbzeitüberprüfung des MFR vorlegen, die der wirtschaftlichen Lage zu diesem Zeitpunkt sowie den jüngsten makroökonomischen Vorhersagen Rechnung trägt. Ferner muss sie bis 01.01.2018 einen Vorschlag für den nächsten MFR vorlegen.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160628IPR34047/pdf>

Entschließung des EP (vorläufige Fassung):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0309+0+DOC+PDF+V0//DE>

Konsolidierte, nicht amtliche Fassung der MFR-VO:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02013R1311-20150425&qid=1467963229958&from=EN>



EP VERABSCHIEDET NICHTLEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG ZUM ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2017

Am 06.07.2016 hat das Plenum des EP mit 417 gegen 209 Stimmen bei 78 Enthaltungen eine nichtlegislative Entschließung zu den strategischen Prioritäten für das Arbeitsprogramm der Kommission für 2017 gefasst. Zuvor hatte Kommissionsvizepräsident *Frans Timmermans* die allgemeinen Zielvorstellungen der Kommission für ihr Arbeitsprogramm 2017 vorgestellt.

Timmermans erklärte, die Kommission werde ihren Vorschlag zum Arbeitsprogramm 2017 im Herbst 2016 vorstellen. Die Prioritäten der Kommission stünden bereits fest. Aus dem Bereich des StMFLH erwähnte er insbesondere:

- Wachstum und Beschäftigung
- Weiterführung des EFSI nach 2018
- digitaler Binnenmarkt
- Wirtschafts- und Währungsunion (WWU).

Ferner kündigte *Timmermans* für Herbst 2016 einen Bericht der Kommission zur Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens an.

Zentrale Punkte der Entschließung des EP im Bereich des StMFLH sind:

- Gerechte Steuerpolitik einschließlich Maßnahmen gegen Steuervermeidung
- Erhöhung des EU-Budgets und Schaffung einer Fiskalkapazität
- Konsequente Durchsetzung des Stabilitätspakts unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Wachstumsaspekten.

Das Arbeitsprogramm der Kommission bedarf keiner Zustimmung durch das EP. Die Kommission ist nach Ziff. 6 der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung vom 13.04.2016 (IIV) lediglich verpflichtet, der Position von EP und Rat „gebührend Rechnung“ zu tragen.

Text der Entschließung (vorläufige Fassung):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0312+0+DOC+PDF+V0//DE>

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160701IPR34495/pdf>

Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtssetzung (ABl. EU Nr. C 123 vom 12.05.2016):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2016:123:FULL&from=EN>



Video der Rede von Kommissionsvizepräsident *Timmermanns*:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getVod.do?mode=unit&language=EN&vodId=1467798070579>

EP DEBATTIERT MIT VERTRETERN VON KOMMISSION UND RAT ÜBER BESSEREN SCHUTZ FÜR WHISTLEBLOWER

Am 06.07.2016 debattierte das Plenum des EP mit Vertretern von Kommission und Rat über den Schutz von Informanten, die auf Missstände in Unternehmen oder in grundrechtssensiblen Bereichen wie dem Datenschutz aufmerksam machen („Whistleblower“). Die meisten Abgeordneten äußerten sich dahin, dass die bestehenden Vorschriften zum Schutz von Journalisten und deren Quellen unzureichend seien. Eine spezifische Regelung zum Schutz sogenannter Whistleblower sei erforderlich. Dies habe sich zuletzt bei der Verurteilung des „LuxLeaks“-Enthüllers *Alain Deltour* im Juni 2016 gezeigt. Kommissionsvizepräsident *Jyrki Katainen*, zuständig für Beschäftigung, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit, betonte die Bedeutung von Whistleblowern im Kampf gegen Steuervermeidung und Korruption. Die Kommission werde prüfen, ob die bestehenden Schutzvorschriften auf EU-Ebene weiter ausgebaut werden könnten. *Ivan Korčok*, Vertreter der slowakischen Ratspräsidentschaft, schloss sich dieser Bewertung an und kündigte die Unterstützung des Rates an falls die Kommission einen Vorschlag hierzu vorlegen sollte.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160701IPR34493/pdf>

Weitere Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160701STO34372/pdf>

KOMMISSION LEGT ENTWURF FÜR HAUSHALT 2017 VOR

Die Kommission hat am 30.06.2016 ihren Entwurf für den EU-Haushalt 2017 vorgelegt. Zentrale Aspekte des Entwurfs sind Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen, Sicherung der EU-Außengrenzen und Bewältigung der Flüchtlingskrise sowie Bewältigung sicherheitspolitischer Herausforderungen. Die Verpflichtungsermächtigungen betragen 157,7 Mrd. € (1,05 % des BNE), die Zahlungsermächtigungen 134,9 Mrd. € (0,90 % des BNE). Im Vergleich hierzu lagen im EU-Haushalt 2016 die Verpflichtungsermächtigungen bei 155,0 Mrd. € und die Zahlungsermächtigungen bei 143,9 Mrd. €.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2347_de.pdf

Weitergehende Informationen (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2358_en.pdf

http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/2016/2016_en.cfm



KOMMISSION SCHLÄGT ÄNDERUNG DER VIERTEN GELDWÄSCHERICHTLINIE UND WEITERE MAßNAHMEN FÜR GERECHTERE, TRANSPARENTERE UND WIRKSAMERE BESTEUERUNG VOR

Am 05.07.2016 hat die Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Vierten Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche angenommen. Ferner hat sie weitere Maßnahmen für mehr Steuertransparenz und gegen Steuermisbrauch vorgestellt. Die Änderung der Vierten Geldwäscherichtlinie soll eine effektivere Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ermöglichen. Zudem soll die Transparenz im Hinblick auf das wirtschaftliche Eigentum von Gesellschaften und Trusts gestärkt werden. Zentrale Aspekte des Entwurfs sind:

- Verbesserung des Informationszugangs und -austauschs der Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen („Financial Intelligence Units“, FIU)
- Ausweitung des Anwendungsbereichs auf anonyme Zahlungsinstrumente (virtuelle Währungen, Prepaid-Karten)
- Harmonisierung der Kontrollpflichten bei Geschäften mit risikobehafteten Drittländern
- Information von Behörden und Öffentlichkeit über die wirtschaftlichen Eigentümer von Unternehmen und Trusts.

Parallel hierzu hat die Kommission auch eine Mitteilung vorgelegt, in der sie mögliche weitere Maßnahmen für gerechtere, transparentere und wirksamere Besteuerung vorstellt. Der Vorschlag umfasst den Zugang zu Informationen über das wirtschaftliche Eigentum an Unternehmen, Trusts und Fonds sowie deren Austausch, eine verstärkte Überwachung der Tätigkeiten von Steuerberatern und abschreckende Maßnahmen gegen die Förderung aggressiver Steuerplanung, die Einführung weltweiter Standards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich, die Erstellung einer Liste nicht-kooperativer Drittländer bis 2017 und ggf. ein besserer Schutz von Informanten.

Über den Vorschlag zur Änderung der Vierten Geldwäscherichtlinie entscheiden EP und Rat gemeinsam im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens. Zu den übrigen vorgeschlagenen Maßnahmen will die Kommission in den nächsten Monaten konkrete Vorschläge vorlegen.

Pressemitteilung der Kommission zur Änderung der Vierten Geldwäscherichtlinie:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2380_de.pdf

Weitergehende Informationen zur Änderung der Vierten Geldwäscherichtlinie (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/criminal/document/files/aml-directive_en.pdf

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2381_en.pdf

http://ec.europa.eu/justice/criminal/document/files/aml-factsheet_en.pdf

Pressemitteilung der Kommission zu den nächsten Schritte für mehr Steuertransparenz und gegen Steuermisbrauch:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2354_de.pdf



Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016PC0026&from=EN>

Weitergehende Informationen zu Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-159_de.pdf

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2265_de.pdf

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF VERÖFFENTLICHT SONDERBERICHT ZU KOSTEN VON FINANZIERUNGSMITTELN

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat am 07.07.2016 einen Sonderbericht über die Kosten des Vollzugs des EU-Haushalts durch Finanzierungsinstrumente in den Bereichen Regional-, Sozial-, Verkehrs- und Energiepolitik veröffentlicht. Darin kritisiert der ERH die Effizienz der Finanzierungsinstrumente und spricht für die Zukunft eine Reihe von Empfehlungen aus.

Im Zeitraum 2007 - 2013 wurden im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 972 und im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 53 Finanzierungsinstrumente eingerichtet und von 25 Mitgliedstaaten eingesetzt. Aus beiden Fonds wurden bis Ende 2014 an diese Instrumente insgesamt 16 Mrd. € als Beiträge ausgezahlt. Der Gesamtbeitrag aus dem EU-Haushalt zu den 21 direkt oder indirekt durch die Kommission verwalteten Finanzierungsinstrumenten belief sich auf rund 5,5 Mrd. €.

Die Analyse des ERH erstreckt sich auf sämtliche 1025 während des Programmplanungszeitraums 2007-2013 eingerichteten EFRE- und ESF-Finanzierungsinstrumente, die der geteilten Mittelverwaltung unterliegen, sowie auf sechs zentral verwaltete Finanzierungsinstrumente. Der ERH kritisiert die Effizienz der Finanzierungsinstrumente, insbesondere die hohen Verwaltungskosten und die hohe Dotierung von EFRE- und ESF-Finanzierungsinstrumenten sowie die mangelnde Mobilisierung privaten Kapitals bei sämtlichen Finanzierungsinstrumenten. Der ERH spricht für die Zukunft eine Reihe von Empfehlungen an die Kommission und die Mitgliedstaaten aus, etwa die umfassende Information über die Verwaltungskosten und -gebühren sowie die Optimierung der Größe der Fonds.

Pressemitteilung des ERH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR16_19/INSR_FIN_INSTRUMENTS_DE.pdf

Sonderbericht des ERH Nr. 19/2016 (Volltext):

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16_19/SR_FIN_INSTRUMENTS_DE.pdf

NEUE VORSCHRIFTEN ZUR BEKÄMPFUNG VON INSIDERGESCHÄFTEN UND MARKTMANIPULATIONEN TRETEN IN KRAFT

Am 03.07.2016 treten die neuen EU-Vorschriften zur Bekämpfung von Insidergeschäften und Marktmanipulationen in Kraft. Diese ersetzen die bestehenden EU-Vorschriften über Marktintegrität und Anlegerschutz aus dem Jahre 2003. Ziel ist es auf den europäischen Finanzmärkten für mehr Effizienz,



Transparenz sowie Glaubwürdigkeit zu sorgen und hierdurch den Anlegerschutz und das Vertrauen zu steigern. Die Marktmissbrauchsverordnung soll gewährleisten, dass die Rechtsvorschriften den Entwicklungen auf den Märkten (zum Beispiel neue Handelsplattformen) und neuen Technologien (zum Beispiel Hochfrequenzhandel) Rechnung tragen. Die Marktmissbrauchsrichtlinie verpflichtet ergänzend hierzu die Mitgliedstaaten, Insidergeschäfte und Marktmanipulationen einheitlich als Straftatbestände zu definieren und Höchststrafen für die schwersten Formen des Marktmissbrauchs zu verhängen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2352_de.pdf

Weitere Informationen (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-774_en.pdf

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-78_en.pdf

EU UND MONACO UNTERZEICHNEN ABKOMMEN ZUM AUSTAUSCH VON STEUERINFORMATIONEN

Am 12.07.2016 haben nach Genehmigung durch den ECOFIN der Ratsvorsitzende *Peter Kažimír* und der monegassische Staatsminister *Serge Telle* in Brüssel das Abkommen über den automatisierten Austausch von Kontodaten zwischen der EU und dem Fürstentum Monaco unterzeichnet. Auch mit der Schweiz, Liechtenstein, San Marino und Andorra wurden bereits entsprechende Abkommen abgeschlossen. Mit dem Abkommen soll der Datenaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Monaco verbessert sowie Steuerhinterziehung erschwert werden (EB 11/16). Aufgrund des Abkommens erhalten die Mitgliedstaaten steuerrelevante Daten ihrer Steuerpflichtigen mit Konten in Monaco. Es entspricht dem OECD-Standard aus dem Jahr 2014 über die Förderung des automatischen Austauschs von Kontoinformationen. Das Abkommen muss noch von der EU und Monaco ratifiziert werden und soll zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/07/12-eu-monaco-tax-evasion/>

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2456_de.pdf

Abkommen EU-Monaco über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8389-2016-INIT/de/pdf>

OECD-Standard über die Förderung des automatischen Austauschs von Kontoinformationen (in englischer Sprache):

<http://www.oecd.org/ctp/exchange-of-tax-information/automatic-exchange-financial-account-information-common-reporting-standard.pdf>



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

SLOWAKISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMWI

Die Slowakische Republik hat am 01.07.2016 die Präsidentschaft des Rates bis Ende des Jahres 2016 übernommen und damit die Niederlande abgelöst. Ihr Präsidentschaftsprogramm gliedert die Slowakei in vier Schwerpunkte (ein wirtschaftlich starkes Europa, ein moderner Binnenmarkt, eine nachhaltige Migrations- und Asylpolitik und ein global engagiertes Europa), die sie drei zusammenhängenden Grundsätzen unterstellt (konkrete Ergebnisse erzielen, Fragmentierung und Zersplitterung überwinden und das Augenmerk auf die Bürger richten, um das Vertrauen der Bürger in das europäische Projekt wieder herzustellen). Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen, wie dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs (VK) aus der EU, der Migrations- und Flüchtlingskrise, dem internationalen Terror und den Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise möchte die neue Präsidentschaft vor allem zwei Zielsäulen verfolgen: eine positive Agenda aufstellen, die auf den guten Erfahrungen des Binnenmarktes aufbaut und übrig gebliebene Hürden zwischen den Mitgliedstaaten abbaut, sowie nachhaltige Lösungen erzielen, die weg vom bloßen Krisenmanagement langfristige Strategien aufzeigen.

Programm der slowakischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<http://www.eu2016.sk/data/documents/presidency-programme-eng-3-korektura.pdf>

Website der slowakischen Ratspräsidentschaft:

<http://www.eu2016.sk/de>

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

RAT SCHLIEßT EUROPÄISCHES SEMESTER DURCH ANNAHME LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN AB

Der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) hat am 12.07.2016 die vom ER am 28./29.06.2016 gebilligten länderspezifischen Empfehlungen förmlich angenommen und damit das Europäische Semester 2016 zum Abschluss gebracht. Gegenüber dem Kommissionvorschlag sehen die länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland dabei allerdings eine Änderung vor. Unterstützt wurde zwar die Forderung, wonach Investitionen besonders in Infrastruktur, Bildung, Forschung und Innovation fließen sollen. Gestrichen wurde aber der Halbsatz, wonach Deutschland dabei seinen „verfügbaren finanziellen Spielraum“ nutzen und entsprechende Prioritäten bei den Ausgaben setzen solle. In der endgültigen Fassung heißt es nun, dass trotz der zusätzlichen Investitionen die mittelfristigen Ziele der Finanzplanung respektiert werden sollen. Der Rat weist in seinen Erläuterungen darauf hin, dass die länderspezifische Empfehlung durch diese Änderung nicht



wesentlich verändert werde, die Bezugnahme auf ein Konzept (das heißt haushaltspolitischer Spielraum), das im Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht definiert sei, allerdings vermieden würde.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/07/12-country-specific-recommendations/>

Gebilligte länderspezifische Empfehlungen für Deutschland:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9196-2016-INIT/de/pdf>

Erläuterungen zu den Änderungen der Empfehlungen für Deutschland:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9327-2016-INIT/de/pdf>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR ÜBERWACHUNG DES BINNENMARKTS FÜR INDUSTRIELLE ERZEUGNISSE

Am 29.06.2016 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Bewertung der in Verordnung (EG) 765/2008 enthaltenen Marktüberwachungsbestimmungen sowie zu den Maßnahmen zur Durchsetzungen und Einhaltung der Bestimmungen des Binnenmarkts für industrielle Erzeugnisse gestartet. Hintergrund sind Verstöße gegen den Binnenmarkt durch das Inverkehrbringen von nicht mit den Harmonisierungsvorschriften der EU konformen Produkten. Ziel der Konsultation ist es, Informationen zur Relevanz, den Ursachen und den Folgen von Verstößen gegen die Regeln für den Binnenmarkt von Gütern zu erhalten sowie Möglichkeiten für die Lösung des Problems sowie deren konkrete Auswirkungen zu prüfen. Daneben soll die Konsultation Einblicke liefern, inwiefern in diesem Zusammenhang Maßnahmen auf Ebene der EU klare Vorteile gegenüber Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten haben. Alle interessierten Stakeholder sind zur Beteiligung bis zum 31.10.2016 aufgerufen. Insbesondere erwartet die Kommission Rückmeldungen von nationalen Marktüberwachungsbehörden sowie Wirtschaftsvertretern.

Website der Konsultation (in englischer Sprache).

http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8865&lang=de

Hintergrundpapier:

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/16921/attachments/1/translations/de/renditions/native>

EP VERABSCHIEDET NEUE VORSCHRIFTEN FÜR VERBRENNUNGSMOTOREN FÜR NICHT FÜR DEN STRAßENVERKEHR BESTIMMTE MOBILE MASCHINEN UND GERÄTE

Das EP hat am 05.07.2016 im Plenum den Kompromiss mit dem Rat für eine neue Verordnung über die Anforderungen in Bezug auf die Emissionswerte und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte (NSBMMG) mit breiter Mehrheit (623/57/27) angenommen. Zu diesen Fahrzeugen gehören zum Beispiel Rasenmäher, Bulldozer, Diesellokomotiven, Binnenschiffe, Generatoren, Baumaschinen, Pistenraupen oder landwirtschaftliche Geräte. Die neuen Vorschriften legen Grenzwerte für Abgasemissionen für eine Reihe von am Leistungsbereich orientierten Motorklassen fest und sehen ein System der Leistungsüberwachung von Motoren während des Betriebs vor.



Die neuen Vorschriften gelten ab 2018. Als nächstes muss noch der Rat formal zustimmen, was als Formsache angesehen werden kann.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160701IPR34492/Rasenm%C3%A4her-Generatoren-Binnenschiffe-Emissionsgrenzwerte-f%C3%BCr-mobile-Maschinen>

Angenommene Verordnung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0296+0+DOC+PDF+V0//DE>

EP VERABSCHIEDET INITIATIVBERICHT ZUR HALBZEITÜBERPRÜFUNG DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS 2014 - 2020

Am 06.07.2016 hat das Plenum des EP mit großer Mehrheit (451/193/65) eine nichtlegislative Entschließung mit politischen Empfehlungen an die Kommission für deren Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen EU-Finanzrahmens 2014 - 2020 (MFR) gefasst. Kernpunkte der Entschließung sind: Anpassung des MFR an neue Herausforderungen wie Massenmigration, Terrorismus und Jugendarbeitslosigkeit, Flexibilisierung des MFR, um unvorhergesehene Krisen im Rahmen des Haushalts bewältigen zu können; Schaffung einer dauerhaften „Krisenreserve“ außerhalb der Gesamtbergrenzen des MFR, sowie Verzicht auf Ad-hoc-Instrumente, die unter anderem hinsichtlich der Rechenschaftspflicht und demokratischen Kontrolle problematisch seien (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0309+0+DOC+PDF+V0//DE>

KOMMISSION FÜHRT ZWEI NEUE STANDARD-FINANZINSTRUMENTE IM RAHMEN DER STRUKTURFONDS EIN

Die Kommission hat am 11.07.2016 zwei neue Standard-Finanzinstrumente zur Nutzung im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) vorgestellt: eine Koinvestitionsfazilität zur Bereitstellung von Finanzmitteln für Start-ups und KMU sowie ein Modell für Stadtentwicklungsfonds, mit denen Projekte gefördert werden können, die Teil einer integrierten Strategie für nachhaltige Stadtentwicklung sind. Die Kommission möchte den Mitgliedstaaten und Verwaltungsbehörden damit die Nutzung von Finanzinstrumenten erleichtern und ihren Einsatz anstelle von traditionellen Unterstützungsmaßnahmen wie Zuschüssen befördern. Standard-Finanzinstrumente haben laut Kommission den Vorteil, dass diese deren Vereinbarkeit mit den Vorschriften der ESIF sowie mit denen des Beihilfenrechts bereits geprüft hat, ihre Nutzung bei Einhaltung der Standards also schnell eingeführt werden kann.



Pressemitteilung der Kommission:

http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKewi96NiB3fDNAhVL6RQKHRK0AicQFggcMAA&url=http%3A%2F%2Feuropa.eu%2Frapid%2Fpress-release_IP-16-2448_de.pdf&usq=AFQjCNFwT6zCXeN6nReLo13tY7pkZLz2Xg

EP FORDERT MEHR SYNERGIEN ZWISCHEN STRUKTURFONDS UND EUROPÄISCHER F&I-FÖRDERUNG

Das Plenum des EP hat am 06.07.2016 eine nicht-legislative Entschließung zum Thema „Synergien zwischen den Strukturfonds und Horizont 2020“ verabschiedet. Darin betont es erneut die hohe Bedeutung der Strukturfonds als wichtigstes EU-Instrument für Investitionen in die Realwirtschaft. Gleichzeitig bedauert es aber, dass die Verknüpfung mit EU-Instrumenten für die Förderung von Forschung und Innovation wie etwa „Horizont 2020“ derzeit noch nicht zufriedenstellend erfolge. Die wechselseitigen Synergien müssten gerade im Hinblick auf KMU stärker ausgeschöpft werden. Voraussetzung dafür sei eine kohärent abgestimmte Ausrichtung aller EU-Förderprogramme, die Beibehaltung der Methodik der intelligenten Spezialisierung für die Kohäsionspolitik nach 2020, eine gründliche Bewertung der einschlägigen KMU-Programme wie etwa COSME, dem KMU-Instrument von Horizont 2020 und der KMU-Komponente des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFIS), mehr Flexibilität der Mitgliedstaaten bei der Nutzung des Exzellenzsiegels und die Beibehaltung von Zuschussförderungen neben Finanzinstrumenten vor allem für F&I Projekte.

Angenommene Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0311+0+DOC+PDF+V0//DE>

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF VERÖFFENTLICHT SONDERBERICHT ZU KOSTEN VON FINANZIERUNGSTRUMENTEN IM RAHMEN DER STRUKTURPOLITIK

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat am 07.07.2016 einen Sonderbericht über die Kosten des Vollzugs des EU-Haushalts durch Finanzierungsinstrumente in den Bereichen Regional-, Sozial-, Verkehrs- und Energiepolitik veröffentlicht. Die Analyse des EuRH erstreckt sich auf sämtliche 1025 während des Programmplanungszeitraums 2007 - 2013 eingerichteten EFRE- und ESF-Finanzierungsinstrumente, die der geteilten Mittelverwaltung unterliegen, sowie auf sechs zentral verwaltete Finanzierungsinstrumente. Der Bericht kritisiert vor allem die Effizienz der Finanzierungsinstrumente (auch die in Deutschland), insbesondere die hohen Verwaltungskosten und zu hohe Dotierung von EFRE- und ESF-Finanzierungsinstrumenten sowie die mangelnde Mobilisierung privaten Kapitals bei sämtlichen Finanzierungsinstrumenten. Der EuRH spricht für die Zukunft eine Reihe von Empfehlungen an die Kommission und die Mitgliedstaaten aus, etwa die umfassende Information über die Verwaltungskosten und -gebühren sowie die Optimierung der Größe der Fonds (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB).



Pressemitteilung des ERH:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR16_19/INSR_FIN_INSTRUMENTS_DE.pdf

Sonderbericht des ERH Nr. 19/2016:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16_19/SR_FIN_INSTRUMENTS_DE.pdf

DIGITALES UND MEDIEN

TK-SEKTOR SPRICHT SICH IM 5G-MANIFEST GEGEN NETZNEUTRALITÄTSREGELN AUS

Am 07.07.2016 haben die 17 führenden Telekommunikationskonzerne Europas sowie betroffene Unternehmen aus vertikalen Industriesektoren (darunter unter anderem Deutsche Telekom, Vodafone Group, Siemens AG) Kommissar *Günther Oettinger* (Digitale Wirtschaft und Gesellschaft) ein sogenannte „5G Manifesto for timely deployment of 5G in Europe“ zur Entwicklung der 5G-Technologie überreicht. Das Manifest geht dem „5G Aktionsplan“ der Kommission voraus, der im Herbst diesen Jahres erwartet wird. Kommissar *Oettinger* begrüßte die auf der Website der Kommission veröffentlichte Stellungnahme ausdrücklich. Dabei sehen die Unternehmen die aktuellen Regeln zur Netzneutralität (EB 11/16) als Investitionshindernis an, bei deren Aufrechterhaltung Investitionen aufgeschoben würden. Das Manifest zählt Medien und Unterhaltung explizit zu den Sektoren, die 5G als erste weitflächig einsetzen werden.

Bis 2020 möchten die unterzeichnenden Unternehmen jedem Mitgliedstaat in jeweils mindestens einer Stadt 5G einführen. Sie fordern Unterstützung von der Kommission in der Höhe von 0,5 - 1 Mrd € für großflächige Versuchsprojekte und einen „5G Venture Fund“ mit mehr als 1 Mrd. €, um europäische Start-Ups mit 5G-Fokus zu unterstützen. Des Weiteren plädieren die Unternehmen für eine harmonisierte Lizenzierung weiterer Frequenzbänder bis 2020 und Fortschritte in der Standardisierung. Eine einfachere, investitionsfreundliche Regulierung sei nötig, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Volltext des „5G Manifesto for timely deployment of 5G in Europe“ (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?action=display&doc_id=16579

Blogbeitrag von Kommissar *Oettinger* zum Manifest (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/2014-2019/oettinger/blog/vital-support-industry-eu-5g-action-plan_en

Erläuterungen der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/commissioner-oettinger-welcomes-5g-manifesto>

AUßENWIRTSCHAFT

KOMMISSION LEGT RAT VORSCHLAG FÜR EIN FREIHANDELSABKOMMEN MIT KANADA (CETA) ALS GEMISCHTES ABKOMMEN VOR

Die Kommission hat am 06.07.2016 dem Rat offiziell ihre Vorschläge für Abschluss, Unterzeichnung und vorläufiges Inkrafttreten des seit Juni 2009 mit Kanada verhandelten Freihandelsabkommen (CETA) übermittelt. Bereits im September 2014 (EB 17/14) waren die Verhandlungen offiziell zum Abschluss



gekommen, seither erfolgte die juristische Prüfung und die Übersetzung in die verschiedenen Sprachen der Mitgliedstaaten. In Bezug auf die Rechtsnatur des internationalen Abkommens kam die Kommission nach eigener Prüfung zwar zu dem Schluss, dass durch das Abkommen alleine EU-Kompetenzen berührt seien (sogenannte EU-only-Abkommen), welches allein der Zustimmung von Rat und EP bedurft hätte. Aufgrund der politischen Diskussion habe sie sich am Ende aber dazu entschlossen, dem Rat das Abkommen als sog. gemischtes Abkommen vorzulegen, um langwierige Streitigkeiten zu vermeiden und schneller konkrete Ergebnisse zu erzielen. Dies bedeutet nun, dass alle nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten das Abkommen ratifizieren müssen. Die Kommission erhofft sich vorab jedoch zumindest ein vorläufiges Inkrafttreten nach Zustimmung von Rat und EP allein und fordert die Mitgliedstaaten auf, während der Ratifizierungsphase Entschlossenheit und Führungsstärke bei CETA zu beweisen. Langfristig müsse der EuGH für rechtliche Klarheit bei der Kompetenzbetreffenheit durch Freihandelsabkommen sorgen; dieser prüft diese Frage derzeit anhand des Freihandelsabkommen der EU mit Singapur (EB 19/14).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2371_de.htm

Website der Kommission, auf der die Vorschläge und sprachlichen Übersetzungen des CETA-Textes veröffentlicht werden:

<http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ceta/>

KOMMISSION LEGT JAHRESBERICHT ÜBER DAS EU-SÜDKOREA-FREIHANDELSABKOMMEN VOR

Zum fünfjährigen Bestehen des Freihandelsabkommen der EU mit Südkorea hat die Kommission in ihrem am 01.07.2016 veröffentlichten vierten Jahresbericht eine positive Zwischenbilanz gezogen. Die EU-Exporte nach Südkorea seien seit Inkrafttreten des Abkommens bis Mitte 2015 um insgesamt 55 % gestiegen (von 30,6 auf 47,3 Mrd. €), allein im Zeitraum Mitte 2014 – Mitte 2015 um 14 %. EU-Exporte von voll und teilweise liberalisierten Produkten seien seit Beginn sogar um 57 % und 71 % respektive gestiegen. Dies stehe einem Wachstum von EU-Exporten weltweit von 19 % von voll liberalisierten und 26 % von teilweise liberalisierten Produkten im gleichen Zeitraum gegenüber. Die Kommission sieht sich durch diese Zahlen in ihrem ehrgeizigen Engagement bei weiteren, derzeit verhandelten Freihandelsabkommen bestätigt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2356_de.htm

Jahresbericht zur Umsetzung des EU-Südkorea-Freihandelsabkommen (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/june/tradoc_154699.pdf

EP VERABSCHIEDET RESOLUTION ZUR ZUKUNFT DER EUROPÄISCHEN HANDELSPOLITIK

Das Plenum des EP hat am 05.07.2016 mit großer Mehrheit (534/146/30) eine nicht-legislative Resolution zur Zukunft der europäischen Handelspolitik verabschiedet. Dadurch antwortet es in erster Linie auf die von der Kommission im Oktober 2015 vorgestellte neue EU-Strategie in Handels- und Investitionsangelegenheiten



(EB 18/15). Das EP bekennt sich in seiner Resolution deutlich zum freien Handel als wichtiges Instrument zur Förderung von Wachstum und Arbeitsplätzen und begrüßt das von der Kommission reformierte Grundgerüst, auf das sie ihre Politik künftig setzen will. Es lobt das inzwischen transparentere Vorgehen der Kommission sowie die neue Schwerpunktsetzung auf Elemente wie den fairen und ethischen Handel, nachhaltige Entwicklung, den Handel mit digitalen Waren und Dienstleistungen, besseren Marktzugang für KMU und die gesellschaftlichen Kosten der Liberalisierung des Handels.

Resolution des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0299+0+DOC+PDF+V0//DE>

ASSOZIIERUNGSABKOMMEN DER EU MIT GEORGIEN UND DER REPUBLIK MOLDAU IN KRAFT GETRETEN

Am 01.07.2016 sind die Assoziierungsabkommen der EU mit Georgien und der Republik Moldau (EB 20/14 und 01/15) endgültig in Kraft getreten, welche auch vertiefte und umfassende Freihandelszonen (deep and comprehensive free trade area - DCFTA) schaffen. Weite Teile der Abkommen werden bereits seit 01.09.2014 vorläufig angewendet. Laut Kommission sind die Exporte in die EU aus den beiden Ländern seit diesem Zeitpunkt signifikant gestiegen (vor allem Obst und Gemüse) und beide hätten Fortschritte bei Reformen gezeigt, etwa bei Standards im Umwelt- oder Gesundheitsbereich. Die Kommission erarbeitet momentan eine Assoziierungsagenda mit den beiden Ländern für die kurz- und mittelfristigen Reformziele im Zeitraum 2017 – 2020.

Pressemitteilung der Kommission zum Abkommen mit Georgien (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2369_en.htm

Pressemitteilung der Kommission zum Abkommen mit der Republik Moldau:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2368_de.htm

18. EU-CHINA-GIPFELTREFFEN IN PEKING

Im Rahmen der strategischen EU-China-Agenda 2020 fand am 12./13.07.2016 der 18. EU-China-Gipfel in Peking unter Teilnahme von Kommissionspräsident *Juncker*, ER-Präsident *Tusk*, Chinas Präsident *Xi* sowie Chinas Premierminister *Li* statt. Ein Hauptanliegen der EU war der Abbau von chinesischen Stahlüberkapazitäten, wozu sich beide Seiten auf die Gründung einer Arbeitsgruppe einigten, die als gemeinsame Diskussionsplattform für Stahlthemen dienen soll. Nach Vorstellung der Kommission soll diese auch die Fortschritte Chinas bei den Stahlüberkapazitäten beobachten. Beim Thema Marktwirtschaftsstatus forderte China dessen Anerkennung bis Ende des Jahres im Hinblick auf Art. 15 des Beitrittsprotokolls Chinas zur WTO. Die EU äußerte sich hierzu kritisch, verwies aber auf die noch anstehende Debatte im Kommissionskollegium sowie auf die ausstehenden Ergebnisse der derzeit durchgeführten Studie zu den möglichen Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft.



Website des Europäischen Rates zum Gipfeltreffen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-summit/2016/07/12-13/>

EU-China Energy Roadmap:

https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/FINAL_EU_CHINA_ENERGY_ROADMAP_EN.pdf

ENERGIE

EP FOLGT AUSSCHUSS BEI POSITION ZUR NEUEN ENERGIEKENNZEICHNUNGSVERORDNUNG

Das EP-Plenum hat am 06.07.2016 den Berichtsentwurf des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) vom 14.06.2016 zur neuen Energiekennzeichnungsverordnung (EB 10/16) mit breiter Mehrheit (580/52/79) angenommen und somit seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt. Darin unterstützt das EP die von der Kommission vorgeschlagene Neuskalierung von Energielabeln, plädiert aber für differenzierte Übergangsfristen für verschiedene Produktgruppen. Umstritten war die Einführung einer EU-Datenbank für Produktinformationen in Art. 8, die Deutschland im Rat abgelehnt hatte, sich dort aber nicht durchsetzen konnte. Das EP nahm am Ende weitreichende Modifikationen der Vorschrift gegenüber dem Kommissionsvorschlag an. Da der Rat sich bereits im November 2015 positioniert hatte (EB 20/15), können nun die Triloggespräche beginnen, die die slowakische Ratspräsidentschaft bis Ende des Jahres zum Abschluss bringen möchte.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160701IPR34483/Energieeffizienz-von-Haushaltsger%C3%A4ten-Abgeordnete-f%C3%BCr-ehrgeizigere-A-G-Skala>

Angenommener Bericht des EP mit Kennzeichnung der Änderungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0304+0+DOC+PDF+V0//DE>

EP UND RAT EINIGEN SICH AUF KOMPROMISS BEI VERORDNUNG ÜBER EUROPÄISCHE ERDGAS- UND STROMPREISSTATISTIKEN

Die Verhandlungsführer von Rat und EP haben sich im Rahmen der Trilogverhandlungen zu der Verordnung über europäische Erdgas- und Strompreisstatistiken im Juni 2016 auf einen Kompromiss geeinigt, den der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) am 22.06.2016 und der zuständige Ausschuss des EP für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) am 12.07.2016 bestätigt haben. Der Gesetzestext wird dem EP-Plenum und dann dem Rat nun im Herbst vorgelegt, so dass er in erster Lesung verabschiedet werden kann. Die Kommission hatte die Verordnung im November 2015 (EB 19/15) mit dem Ziel vorgeschlagen, die Grundlage für die Erhebung von aussagekräftigen und transparenten Daten für die Analyse von Energiepreisen zu verbessern. Die konsolidierte Fassung des Kompromisstextes wurde noch nicht veröffentlicht.



Kommissionsvorschlag der Verordnung vom November 2015:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-496-DE-F1-1.PDF>

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

KOMMISSION INITIIERT ÖFFENTLICH-PRIVATE „PARTNERSCHAFT FÜR CYBERSICHERHEIT“ MITTELS HORIZONT 2020

Die Kommission hat am 05.07.2016 eine öffentlich-private „Partnerschaft für Cybersicherheit“ in Zusammenarbeit mit der Europäischen Cybersicherheitsorganisation (ECISO), in der viele Unternehmen aus dem Bereich der IT-Sicherheit Mitglied sind, vorgestellt. Rund 450 Mio. € wird die Kommission im Rahmen ihres Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 dafür bereitstellen. Die Partnerschaft soll bis 2020 Investitionen in die Verbesserung der Cybersicherheit von Unternehmen in Höhe von 1,8 Mrd. € mobilisieren. Die ersten Ausschreibungen sind für Anfang 2017 geplant. Die Kommission kündigte zudem an, das Mandat der EU-Cybersicherheitsagentur ENISA daraufhin zu überprüfen, ob Aufgaben und Ausstattung angesichts der dynamischen Bedrohungssituation noch ausreichend sind (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission zur „Partnerschaft für Cybersicherheit“:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2321_de.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

ARBEITSPROGRAMM DER SLOWAKISCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMELF

Die Slowakische Republik hat am 01.07.2016 die Präsidentschaft des Rates bis Ende des Jahres 2016 übernommen und folgt damit auf die Niederlande. Damit wird auch das Achtzehnmonatsprogramm der Trio-Ratspräsidentschaft gemeinsam mit Malta und den Niederlanden fortgeführt.

Die grundsätzlichen Prioritäten des Arbeitsprogramms sind dem Beitrag des Ressorts für europapolitische Schwerpunkte in diesem EB zu entnehmen.

Für die Ratsformation Landwirtschaft und Fischerei werden folgende Schwerpunkte genannt:

- Stärkung der Verhandlungsposition der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette;
- Diskussion zur aktuell schwierigen Lage auf den landwirtschaftlichen Märkten;



- Weiterführung und Intensivierung der Maßnahmen zur Vereinfachung der aktuellen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2014 - 2020;
- Weiterführung der Diskussion über die GAP nach 2020;
- Fortführung des Trilogs zur Novellierung der EU-Öko-Verordnung;
- Umsetzung der EU-Forststrategie.

Weitere, für den Geschäftsbereich des StMELF relevante Themen sind:

- Fortführung des Austauschs zum Zulassungsverfahren für Medikamente;
- Fortführung der Beratungen zu Antibiotika-Resistenzen;
- Fortführung der Arbeiten zur Umsetzung des EU-Klimarahmens, unter anderem die Beratungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forst (LULUCF);
- Annahme des gemeinsamen Standpunktes zum Abkommen über Biodiversität und das Cartagena- und Nagoya-Protokoll.

Malta wird ab dem 01.01.2017 den Ratsvorsitz von der Slowakischen Republik übernehmen.

Die erste Tagung des Rates für Landwirtschaft und Fischerei unter slowakischem Vorsitz findet am 18.07.2016 in Brüssel statt.

Programm der slowakischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<http://www.eu2016.sk/data/documents/presidency-programme-eng-final5.pdf>

Offizielle Seite der slowakischen Ratspräsidentschaft:

<http://www.eu2016.sk/de>

ENVI BESTÄTIGT EINIGUNG ZUR NEC-RICHTLINIE

Am 12.07.2016 hat der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) dem Kompromiss, der bei den Trilogverhandlungen zur Richtlinie zur Reduzierung der Emissionen von Luftschadstoffen (NEC-Richtlinie) erzielt wurde, zugestimmt. Dieser sieht in Anhang II strengere nationale Grenzwerte für fünf Schadstoffe (Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, flüchtige organische Verbindungen außer Methan, Ammoniak, Feinstaub) für den Zeitraum 2020 - 2029 und ab 2030 vor. Dass Methan nicht enthalten ist, wird damit begründet, dass der Methanausstoß bereits durch andere EU-Klimaschutzvorgaben reguliert wird. Die nationalen Emissionsgrenzwerte für die einzelnen Schadstoffe im Zeitraum 2020 - 2029 sollen die gesundheitlichen Auswirkungen der Luftverschmutzung im Jahr 2030 um 49,6 % im Vergleich zu 2005 verringern. Zudem werden für jeden Mitgliedstaat nicht verbindliche Emissionsziele für 2025 bestimmt, deren Festlegung aufgrund einer linearen Kurve in Richtung der ab 2030 geltenden Emissionsgrenzwerte erfolgt. Darüber hinaus wird den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte unter bestimmten



Voraussetzungen eine gewisse Flexibilität zugestanden (zum Beispiel Bildung eines Mittelwertes über drei Jahre). Das Plenum wird voraussichtlich im November über die Richtlinie abstimmen. Anschließend wird der Text dem Rat zur endgültigen Annahme in erster Lesung vorgelegt (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zum angenommenen Text:

[http://www.emeeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201607/ENVI/ENVI\(2016\)0711_1/sitt-2813008](http://www.emeeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201607/ENVI/ENVI(2016)0711_1/sitt-2813008)

RAT VERABSCHIEDET SCHLUSSFOLGERUNGEN ZU LEBENSMITTELVERLUSTEN UND LEBENSMITTELVERSCHWENDUNG

Am 28.06.2016 hat der Rat für Landwirtschaft und Fischerei Schlussfolgerungen zu Lebensmittelverlusten und Lebensmittelverschwendung angenommen. Dort werden die derzeitigen Erkenntnisse und internationalen beziehungsweise europäischen Aktivitäten zum Thema zusammengefasst und die Mitgliedstaaten und die Kommission zu zahlreichen Maßnahmen aufgefordert. Die Mitgliedstaaten sollen sich insbesondere zur Verwirklichung des Ziels Nr. 12.3 der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Halbierung der weltweiten Pro-Kopf-Verschwendung von Lebensmitteln auf Einzelhandels- und Verbraucherebene bis 2030) bekennen und einen aktiven Beitrag zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung leisten. Außerdem soll die Bevölkerung besser aufgeklärt und sensibilisiert werden, zum Beispiel über die Haltbarkeitskennzeichnung. Insgesamt soll die Lebensmittelkette besser organisiert werden, um die Menge unverkaufter Lebensmittel zu beschränken. Die Kommission soll unter anderem die Erfahrungen und Ergebnisse des FUSIONS-Projektes und der Mitgliedstaaten zur Erarbeitung von Methoden zur Quantifizierung der Lebensmittelverschwendung nutzen sowie Leitlinien herausgeben, um die Rechtsvorschriften der EU über Abfälle sowie Lebens- und Futtermittel zu präzisieren (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zu den Ratsschlussfolgerungen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10730-2016-INIT/de/pdf>

ENVI BESTÄTIGT EINIGUNG ZUR VERORDNUNG ÜBER AMTLICHE KONTROLLEN

Am 11.07.2016 hat der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) dem Kompromiss, der bei den Trilogverhandlungen zur Verordnung über amtliche Kontrollen erzielt wurde, zugestimmt. Der Kompromissvorschlag sieht vor, dass ein umfassender Anwendungsbereich der Verordnung die Kontrolle der gesamten Lebensmittelkette sicherstellt (Lebensmittel, Futtermittel, Pflanzengesundheit, Pestizide, Tierschutz, geographische Indikatoren, Ökolandbau). Außerdem soll es unangekündigte risikobasierte Kontrollen in allen Sektoren geben und betrügerische oder irreführende Praktiken sollen besser bekämpft werden. Der Vorschlag umfasst zudem die wesentlichen Voraussetzungen für den Import von Tieren und Produkten aus Drittstaaten und EU-Kontrollen in Mitgliedstaaten und Drittstaaten. Bereits am 22.06.2016 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten den



Kompromissvorschlag angenommen. Das Gesetzgebungsverfahren sieht nun eine weitere Behandlung im Rat und im EP (2. Lesung) vor (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zum Kompromissvorschlag (in englischer Sprache):

[http://www.emeeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201607/ENVI/ENVI\(2016\)0711_1/sitt-2813010](http://www.emeeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201607/ENVI/ENVI(2016)0711_1/sitt-2813010)

STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

SLOWAKISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMAS

Am 01.07.2016 begann die sechsmonatige Ratspräsidentschaft der Slowakei. Im veröffentlichten Programm, das auch das Programm der Triopräsidentschaft (Niederlande, Slowakei, Malta; EB 01/16) fortsetzt, werden vier Prioritäten benannt. Darunter ist die „nachhaltige“ Migrations- und Asylpolitik angeführt, wobei unter anderem die Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems angesprochen wird (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Zum Aktionsplan für die Integration Drittstaatsangehöriger (EB 10/16) habe die Ratspräsidentschaft die Absicht, Ratsschlussfolgerungen zur Annahme zu bringen. Die Verhandlungen zur Änderung der Richtlinie Blaue Karte EU würden fortgeführt und man wolle teilweise eine allgemeine Ausrichtung erreichen. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze werde als Aspekt eines wirtschaftlich starken Europas gesehen. Im Fokus stünde auch die zentrale Rolle der Unionsbürger, die sich in der sozialen Dimension widerspiegle und „hohe Priorität“ der Ratspräsidentschaft sei. Im Übrigen seien auch im Bereich des digitalen Binnenmarkts Regeln für fairen Wettbewerb zu beachten. Im Kapitel zur Ratsformation für Beschäftigung und Soziales (EPSCO) werden Rechtsänderungen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit, die Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme (VO 883/2004) sowie die Entsende-Richtlinie (EB 08/16) als Schwerpunkte genannt. Auch die Verhandlungen zur Barrierefreiheitsrichtlinie (EB 20/15) würden fortgesetzt. Schließlich würden Ratsschlussfolgerungen zur im Herbst anstehenden Bewertung und Evaluation der Empfehlung zur Jugendgarantie vorbereitet. Auch werde sich die Präsidentschaft mit der europäischen Säule sozialer Rechte (EB 05/16) befassen. Ratsschlussfolgerungen würden schließlich zur Roma-Integration vorbereitet. Im Jugendbereich wolle die Ratspräsidentschaft im Schwerpunkt thematisieren, wie das Talent und Potenzial junger Leute durch attraktive Ansätze in der Jugendarbeit gefördert werden könnte. Ratsschlussfolgerungen zu entsprechenden neuen Ansätzen in der Jugendarbeit seien in Vorbereitung. Die Ratspräsidentschaft werde überdies Ratsschlussfolgerungen vorbereiten, welche die gemeinsame Rolle des Bildungsbereichs und der Jugendarbeit für Radikalisierungsprävention behandeln. Ziel sei eine ermutigende und inklusive Bildung, die der Entwicklung sozialer und bürgerlicher Fertigkeiten sowie gemeinsamer europäischer Werte diene.



Zum Programm der slowakischen Ratspräsidentschaft:

<http://www.eu2016.sk/data/documents/presidency-programme-eng-final5.pdf>

ASYL UND MIGRATION

KOMMISSION BESCHLIEBT LEGISLATIVPAKET ZU ASYLVERFAHREN, AUFNAHMEBEDINGUNGEN UND EU-NEUANSIEDLUNGSRAHMEN

Die Kommission hat am 13.07.2016 weitere Vorschläge zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) und zur Verbesserung der legalen Migration durch einen europäischen Rahmen für die Neuansiedlung (Resettlement) von Flüchtlingen beschlossen. Sie knüpft mit diesem abschließend angelegten, umfangreichen Paket an ihre Vorlagen aufgrund der Europäischen Migrationsagenda an (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Asylverfahrensrichtlinie (2013/32/EU) und Anerkennungsrichtlinie (2011/95/EU) sollen jeweils durch eine neue Verordnung ersetzt werden. Darüber hinaus soll die Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) geändert werden, was Regelungsvorschläge auch für den Bereich Arbeitsmarktzugang und soziale Leistungen umfasse. Die Reformvorschläge beabsichtigten, mit EU-Standards insbesondere „Asylshopping“ und Sekundärmigration zu vermeiden, was unter anderem in neuen Missbrauchsregelungen zum Ausdruck kommen sollte. Regeln und Bedingungen würden aufgestellt, wann im Rahmen der Aufnahme gewährte materielle Leistungen reduziert und finanzielle Zulagen durch Sachleistungen ersetzt werden könnten. Integrationsanreize entstünden, indem die Rechte und Pflichten von Personen, die internationalen Schutz genießen, im Hinblick auf Sozialversicherung und Sozialleistungen präzisiert würden. Der Zugang zu bestimmten Sozialleistungen könne etwa von der Teilnahme an Integrationsmaßnahmen abhängig gemacht werden. Zugang zum Arbeitsmarkt solle frühzeitig, grundsätzlich nach sechs Monaten, gewährt werden und mit einem Satz bestimmter Rechte unter Berücksichtigung der Stellung anderer Drittstaatsangehöriger, die in der EU arbeiteten, einhergehen.

Pressemitteilung Gemeinsames Europäisches Asylsystem:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2433_de.htm

Pressemitteilung Neuansiedlungsrahmen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2434_de.htm

INTEGRATION

EUGH-SCHLUSSANTRÄGE: KÜNDIGUNG WEGEN KOPFTUCHVERBOTS BEI KUNDENKONTAKT ALS UNMITTELBARE DISKRIMINIERUNG

Nach Schlussanträgen der Generalanwältin *Sharpston* in der Rechtssache C-188/15 stellt die verfahrensgegenständliche Kündigung eine nicht gerechtfertigte unmittelbare Diskriminierung nach Art. 2 Abs. 2a) der Richtlinie 2000/78/EG dar. Sie beruhe nämlich auf einer Unternehmenspraxis, wonach einer Arbeitnehmerin beim Kontakt mit Kunden kein islamisches Kopftuch tragen dürfe. Die Klägerin des französischen Ausgangsverfahrens ist eine Projektingenieurin muslimischen Glaubens, die sich als



Arbeitnehmerin eines privaten Unternehmens weigerte, bei Kundenkontakten auf das Tragen eines muslimischen Kopftuch zu verzichten und in der Folge gekündigt worden ist. Diese Entlassung sei unmittelbar diskriminierend, da ein vergleichbarer Projektingenieur, der sich nicht zu seiner Religion oder Weltanschauung bekannt hätte, wohl nicht gekündigt worden wäre. Eine Rechtfertigung insbesondere in Form der Ausnahme „berufliche Anforderung“ komme nicht in Betracht. Das Merkmal sei eng auszulegen und auf wesentliche und entscheidende Anforderungen begrenzt, die im angemessenen Verhältnis zum verfolgten rechtmäßigen Zweck stehen müssten. Hier sei aber nicht erkennbar, dass die Klägerin ihre Aufgabe als Projektingenieurin nicht wahrnehmen können, weil sie ein islamisches Kopftuch auch bei Kundenkontakten getragen habe. Vielmehr zeige sich Anderes auch darin, dass das Kündigungsschreiben selbst die fachliche Kompetenz der Klägerin hervorgehoben habe. Im Übrigen komme es nicht auf den tatsächlichen zeitlichen Umfang dieser Kundenkontakte an.

Pressemitteilung:

http://curia.europa.eu/jcms/jcms/p1_215560/de/

EP FASST ENTSCHLIEßUNG ZUR INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN

Das EP hat am 05.07.2016 im Plenum die Entschließung „Flüchtlinge – soziale Inklusion und Integration in den Arbeitsmarkt“ zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten im Querschnitt gefasst. Die Grundlage bildet ein Initiativbericht (MdEP *Benifei* (S&D/ITA); EB 04/16). Das EP schlägt allgemein vor, den Austausch bewährter Verfahren auf dem Gebiet der Integration zu intensivieren, wobei die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für Integrationsmaßnahmen beachtet werde. Die Entschließung geht unter anderem auf Fragen der Migrationspolitik, der Arbeitsmarktintegration, der Sprachförderung und der Wohnraumversorgung ein.

Zur Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0297+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

EP FASST ENTSCHLIEßUNG ZUR UMSETZUNG DER UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Das EP hat am 07.07.2016 im Plenum eine nicht rechtlich bindende Entschließung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gefasst. Sie beruht auf einem Initiativbericht von MdEP *Helga Stevens* (EVP/BEL) aus dem EMPL-Ausschuss. Die Entschließung geht insbesondere auf allgemeine Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Übereinkommen und den Verfahrensstand einschlägiger Initiativen ein. Auch empfiehlt das EP etwa einen neuen „Pakt für Menschen mit Behinderungen“.



Zur Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0318+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

EUROPÄISCHE SÄULE SOZIALER RECHTE: FORDERUNG DES EP UND STAND DER KONSULTATION

Am 06.07.2016 hat das EP im Plenum das in Planung befindliche Arbeitsprogramm der Kommission für 2017 diskutiert und dazu eine Entschließung zu den strategischen Prioritäten gefasst (siehe Beitrag politische Schwerpunkte in diesem EB). Unter dem Gesichtspunkt einer Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Unionsbürger geht das EP auf den Abschluss der bis Ende 2016 angelegten öffentlichen Konsultation zur europäischen Säule sozialer Rechte (EB 05/16) ein und knüpft daran Forderungen nach konkreten Initiativen in vier Kernbereichen. Zum Stand der laufenden Konsultation wird Kommissarin *Thyssen* die Mitgliedstaaten auf dem informellen EPSCO am 14./15.07.2016, auch vor dem Hintergrund der Themenschwerpunkte Alter, Digitalisierung und Migration, unterrichten.

Zur Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2016-0312&format=XML&language=DE>

Zur Konsultation soziale Säule (in englischer Sprache): <http://ec.europa.eu/social/pillar>

EP ZUR SOZIALEN VERANTWORTUNG VON UNTERNEHMEN (CSR)

Das EP geht in der am 05.07.2016 gefassten, nicht rechtlich bindenden Entschließung „Umsetzung der Empfehlungen des Parlaments von 2010 zu Sozial- und Umweltnormen, Menschenrechten und zur sozialen Verantwortung der Unternehmen“ in einem Unterabschnitt auf die soziale Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility oder CSR) ein. Das EP bezieht sich in der auf einem handelspolitischen Initiativbericht (MdEP *Forenza* (ITA/GUE/NGL)) beruhenden Entschließung häufig auf seine Standpunkte aus dem Jahre 2010. Die Kommission sei insbesondere aufgefordert, ihre CSR-Strategie dahingehend zu überarbeiten, dass strengere Anforderungen an die Berichterstattung und Einhaltung festgelegt würden.

Zur Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0298+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>



ARBEITSMARKT

ARBEITSLOSENQUOTE IM EURORAUM IM MAI 2016 BEI 10,1 %

Laut Pressemitteilung von Eurostat vom 01.07.2016 beträgt die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Mai 2016 im Euroraum 10,1 %. Das entspreche einem Rückgang der Arbeitslosenquote gegenüber dem Vormonat (10,2 %) und dem Vorjahr (11 %). Es sei die niedrigste Quote, die im Euroraum seit Juli 2011 verzeichnet wurde. In der EU28 liege die Quote bei 8,6%, was auch die niedrigste Quote sei, die seit März 2009 im EU28-Raum verzeichnet wurde. Sie sei damit rückläufig sowohl gegenüber dem Vormonat (8,7 %) als auch gegenüber dem Vorjahresmonat (9,6 %). Nach Eurostat-Schätzungen sind im Mai 2016 insgesamt 21,084 Mio. Menschen als arbeitslos gemeldet, davon 16,267 Mio. im Euroraum. Gegenüber Mai 2015 verringerten sich die Arbeitslosenzahlen in der EU28 um 2,166 Mio. und im Euroraum um 1,440 Mio. In den EU-Mitgliedstaaten seien die Quoten im Mai 2016 am niedrigsten in der Tschechischen Republik (4 %), in Malta (4,1 %) und in Deutschland (4,2 %). Die höchsten Quoten verzeichneten Griechenland (24,1 % im März 2016) und Spanien (19,8 %). Über ein Jahr betrachtet sei die Arbeitslosenquote in 26 Mitgliedstaaten gesunken, in Lettland unverändert und in Österreich gestiegen (von 5,9 % auf 6,1 %). Die stärksten Rückgänge seien in Zypern (von 15,3 % auf 12 %), in Kroatien (von 16,2 % auf 13,3 %), Bulgarien (von 10 % auf 7,3 %) und in Spanien (von 22,5 % auf 19,8 %) verzeichnet worden. In den USA liege die Arbeitslosenquote im Mai 2016 bei 4,7 %. Das entspreche einem Rückgang gegenüber April 2016 (5 %) und gegenüber Mai 2015 (5,5 %).

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7545631/3-01072016-AP-DE.pdf/4d03f713-977c-4192-97c5-3fb9f2aeedbb>

STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

SLOWAKISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMBW

Am 01.07.2016 hat erstmals seit ihrem EU-Beitritt im Jahr 2004 die Slowakische Republik die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Im Arbeitsprogramm des slowakischen Vorsitzes stehen wie bereits in den Arbeitsprogrammen der vorangegangenen Ratspräsidentschaften Luxemburgs und der Niederlande die Politikfelder Bildung und Forschung stark im Dienst der Wachstums- und Beschäftigungspolitik. Als übergeordnetes Handlungsmotiv für den Rat für Bildung, Kultur, Jugend und Sport wird die Unterstützung und Förderung von Talent genannt. Auf diese Weise sollen die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert, soziale Inklusion und die persönliche Entwicklung des Einzelnen gefördert und ein Beitrag zu Innovation und



Wirtschaftswachstum geleistet werden. Die Ratspräsidentschaft kündigt hierzu an, den Zielen der sogenannten „Agenda für neue Kompetenzen“, die im Juni von der Kommission vorgelegt wurde, zu folgen. Darüber hinaus wird in Ergänzung zur Mitteilung der Kommission zur Unterstützung der Prävention von Radikalisierung, die zu extremistisch motivierter Gewalt führt, angekündigt, Ratsschlussfolgerungen zur Rolle von Bildung und Jugendarbeit in diesem Bereich vorzuschlagen. Im Forschungsbereich wird die Umsetzung des Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“ im Rahmen von dessen Halbzeitüberprüfung eine dominante Rolle spielen. Die Präsidentschaft verfolgt das Anliegen, die Weichen für eine bessere finanzielle Beteiligung von bisher unterrepräsentierten (osteuropäischen) Mitgliedstaaten zu stellen. Im Kulturbereich werden während der slowakischen Ratspräsidentschaft kulturelle Vielfalt und das kulturelle Erbe im Vordergrund stehen, insbesondere durch den geplanten Ratsbeschluss, das Jahr 2018 zum Europäischen Jahr des kulturellen Erbes zu erklären. Hierfür wird als Grundlage ein entsprechender Vorschlag der Kommission erwartet.

Programm der slowakischen Präsidentschaft (in englischer Sprache):

<http://www.eu2016.sk/data/documents/presidency-programme-eng-final5.pdf>

EP NIMMT ENTSCHEIDUNG ZUR SOZIALEN INKLUSION UND INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN IN DEN ARBEITSMARKT AN

Am 05.07.2016 hat das EP eine Entschließung zur sozialen Inklusion und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen angenommen, in der auch zahlreiche Themen aus dem Geschäftsbereich des StMBW angesprochen werden. So werden die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, der Integration durch frühzeitige gezielte Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport Priorität einzuräumen. Das EP fordert unter anderem dazu auf, eine umfassende Sprachförderung aufzubauen, Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen zu verbessern und Leitfäden bewährter Praxis zu entwickeln. Zudem wird explizit auf den Aktionsplan der Kommission zur Integration von Drittstaatsangehörigen und die sogenannte „Agenda für neue Kompetenzen“ Bezug genommen. Darin angekündigte Maßnahmen, etwa die Entwicklung eines „Instruments zur Erstellung von Kompetenzprofilen“ für Drittstaatsangehörige oder das Angebot von 100.000 Lizenzen für „Erasmus+“-Online-Sprachkurse über drei Jahre, werden ausdrücklich begrüßt. Im Bereich der Qualifikationen setzt die Entschließung einen Schwerpunkt, da diesen eine Schlüsselrolle bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zukomme. Von den Mitgliedstaaten werden solide und transparente Verfahren zur Anerkennung von in Drittstaaten erworbenen Qualifikationen gefordert. Es wird dabei betont, dass eine frühzeitige, transparente und gebührenfreie Beurteilung der formellen und informellen Fertigkeiten von Flüchtlingen und Asylbewerbern benötigt werde und dass hierzu der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) gestärkt werden sollte. In diesem Zusammenhang regt das EP an, dass die Mitgliedstaaten Empfehlungen für die Anerkennung ausarbeiten sollen, um die Fertigkeiten, Kompetenzen, Talente und Kenntnisse der Flüchtlinge einfacher, schneller und besser identifizieren zu können. Die Kommission wird aufgefordert, ihrerseits Leitlinien vorzustellen, anhand derer die Anerkennung von bestehenden Qualifikationen und Fertigkeiten der Flüchtlinge erfolgen kann, sowie eine Task Force



innerhalb der Generaldirektion für Beschäftigung (EMPL) einzusetzen, die schnellstmöglich europaweite Standards für „Soft Skills“ und Methoden zu ihrer Erfassung erarbeiten soll. Die Entschließung wurde mit 486 gegen 189 Stimmen bei 28 Enthaltungen angenommen. EP-Entscheidungen entfalten keine rechtliche Bindungswirkung, können allerdings von der Kommission zur Rechtfertigung eigener Initiativen herangezogen werden.

Link zur Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0297+0+DOC+PDF+V0//DE>

EP NIMMT ENTSCHEIDUNG ZUR UMSETZUNG DES ÜBEREINKOMMENS DER VEREINTEN NATIONEN ÜBER DIE RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN AN

Am 07.07.2016 hat das EP eine Entscheidung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen mit 571 gegen 30 Stimmen bei 60 Enthaltungen angenommen. Die Entscheidung geht insbesondere auf allgemeine Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Übereinkommen und dem Verfahrensstand einschlägiger Initiativen ein und berührt dabei zahlreiche Themen aus dem Geschäftsbereich des StMBW. Die Institutionen der EU werden darin aufgefordert, das Übereinkommen umzusetzen und sicherzustellen, dass es bei allen zukünftigen Rechtsvorschriften eingehalten wird. An Kommission und Mitgliedstaaten ergeht die Aufforderung, die für die Umsetzung notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Zu den Schwerpunkten zählt unter anderem eine umfassende Barrierefreiheit. Die Entscheidung nimmt Bezug auf die Richtlinie über die Barrierefreiheit von Websites öffentlicher Einrichtungen, die nach der Einigung zwischen EP, Rat und Kommission im informellen Trilog (EB 08/16) nun nur noch formell beschlossen werden muss, und die auch auf den Bildungs- und Kulturbereich Anwendung findet, im Schulbereich dabei mit einer eingeschränkten Opt-out-Möglichkeit. Mitgliedstaaten und Kommission werden außerdem aufgefordert, Maßnahmen für einen gleichberechtigten Zugang zu Schlüsselbereichen, wie inklusiver, hochwertiger Bildung, Kultur und Sport sowie zu außerschulischen Aktivitäten in den Bereichen Theater, Sprachen und Kunst zu ergreifen. Hierbei fordert das EP sogar die Einführung von auf Behinderte ausgerichteten Indikatoren im Zusammenhang mit den bildungspolitischen Zielen der Strategie Europa 2020. Entscheidungen des EP sind zwar rechtlich nicht bindend, können von der Kommission allerdings zur Rechtfertigung eigener Initiativen herangezogen werden.

Zur Entscheidung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0318+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>



EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF (ERH) VERÖFFENTLICHT BERICHT ZU EU-AUSGABEN FÜR BILDUNG IM RAHMEN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS (ESF)

Am 30.06.2016 hat der ERH einen Bericht zu EU-Bildungsausgaben im Rahmen des ESF veröffentlicht. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Programme zwar zielkonform seien, die Verbindung zwischen Bildung und Beschäftigung jedoch nicht immer hergestellt worden sei. Der ERH prüfte, ob die EU-Bildungsziele, wie sie in den Rahmendokumenten „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“, „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“ sowie „Europa 2020“ niedergelegt sind, in den operationellen Programmen und den dazugehörigen Projekten für den Zeitraum 2007 bis 2013 und bei der Gestaltung der Programme für den Planungszeitraum 2014 bis 2020 angemessen berücksichtigt wurden. Er spricht in seinem Bericht eine Reihe von Empfehlungen aus: So soll die Kommission für den nächsten Programmplanungszeitraum erwägen, wirkungsbezogene Ergebnisindikatoren, die Ausgangs- und Zielwerte festlegen, genau anzugeben. Für den aktuellen Planungszeitraum soll die Kommission, wenn die Mitgliedstaaten Änderungen an operationellen Programmen beantragen, diese dazu anhalten, eine klarere Verknüpfung zwischen Investitionsprioritäten und geeigneten quantifizierten und messbaren Ergebnisindikatoren vorzunehmen. Ferner sollte sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten Änderungen der Mittelzuweisungen begründen und qualitative sowie quantitative Angaben zu jeder Änderung bei den Indikatoren vorlegen. Grundsätzlich sollten die Kommission und die Mitgliedstaaten die Finanzmittel gezielter auf Maßnahmen ausrichten, welche die Verknüpfung zwischen Bildung und Beschäftigung stärken, und dafür sorgen, dass die Wirkungen angemessen überwacht werden. Die EU hat im Rahmen der kohäsionspolitischen Maßnahmen im Zeitraum 2007 bis 2013 rund 33 Mrd. € und im Zeitraum 2014 bis 2020 rund 27 Mrd. € für Bildung bereitgestellt.

Link zum Bericht:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16_16/SR_EDUCATION_DE.pdf

STUDIE ZUR IMPLEMENTIERUNG DES PROGRAMMS „ERASMUS+“ VERÖFFENTLICHT

Am 13.07.2016 wurde im CULT-Ausschuss des EP eine vom Ausschuss selbst in Auftrag gegebene externe Studie mit dem Titel „Erasmus+: Dezentralisierte Implementierung – Erste Erfahrungen“ vorgestellt. Die detailliert und kritisch ausfallende Studie wurde von dem europäischen Bildungsnetzwerk Academic Cooperation Association erstellt, dem unter anderem der DAAD angehört. Im Fokus steht die Effizienz von „Erasmus+“, die nach den ersten zweieinhalb Jahren von dessen Laufzeit mittels einer Befragung der nationalen Agenturen bewertet wurde. Die Studie vergleicht „Erasmus+“ insbesondere mit seinem Vorgängerprogramm, dem Programm für lebenslanges Lernen (LLP). Als größte Herausforderungen nennt der Bericht die geringe Funktionalität der IT-Instrumente (80,6 % der befragten nationalen Agenturen monierten diese), die übermäßige Komplexität der Verwaltung (58,3 %) und einen zu starken Fokus auf große Projekte unter Benachteiligung der kleineren Bewerber (41,7 %). Geteilter Meinung sind die befragten Institutionen darüber, ob die Harmonisierung im Rahmen von „Erasmus+“ positiv oder negativ zu bewerten ist. Auch hinsichtlich der Bewertung des Finanzmanagements sind sich die nationalen Agenturen den



Studienergebnissen zufolge uneins. Bezüglich des Programmnamens „Erasmus+“ wird festgestellt, dass es einfacher sei, das Programm unter einem einheitlichen Namen und nicht unter den alten Markennamen (Comenius, Leonardo da Vinci, Grundtvig) zu bewerben (so 41,7 % der Befragten). Jedoch werde der Name „Erasmus+“ immer noch mit dem Hochschulbereich assoziiert. Während eine Mehrheit der Befragten „Erasmus+“ einerseits als wichtigen Schritt bezeichnet und großes Vertrauen darin äußert, dass die Ziele des Programms erreicht werden, profitiert andererseits nach Ansicht der nationalen Agenturen die Kommission am meisten von der neuen Struktur. Die Zusammenarbeit mit der Kommission sei zu Beginn des Programms sehr schwierig gewesen, habe sich aber entscheidend verbessert, so sei inzwischen nur noch ein Fünftel der Agenturen mit der Zusammenarbeit unzufrieden. Die Studie enthält Empfehlungen, die sich weitgehend auf die Verbesserung der oben genannten Kritikpunkte beziehen.

Link zur Studie (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/585877/IPOL_STU%282016%29585877_EN.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

SLOWAKISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMUV

Am 01.07.2016 hat die Slowakei die Ratspräsidentschaft übernommen. Das Programm der Ratspräsidentschaft hat vier politische Schwerpunkte: ein wirtschaftlich starkes Europa, einen modernen Binnenmarkt, eine nachhaltige Migrations- und Asylpolitik und ein global engagiertes Europa. Für den Geschäftsbereich des StMUV ergeben sich folgende Schwerpunkte:

UMWELT

Im Umweltbereich liegen die Schwerpunkte der slowakischen Ratspräsidentschaft auf den Themen Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität und Wasser. Im Bereich Klimaschutz ist es Ziel, die Reform des Emissionshandels (ETS) und die Gesetzesvorschläge in den Bereichen außerhalb des ETS (Effort-Sharing Decision und LULUCF) sowie die Arbeiten zu Emissionen im Luftverkehr, die EU-Position zur 22. Klimakonferenz in Marrakesch und die Ratifizierung des Pariser Klimaschutzübereinkommens voranzutreiben. Zur Kreislaufwirtschaft sollen die Arbeiten zur Revision der Abfallrichtlinien weitergeführt und auf dem Umweltrat am 19.12.2016 ein Fortschrittsbericht vorgestellt werden. Im Bereich der Biodiversität sollen Ratschlussfolgerungen zur 13. Biodiversitätskonferenz in Cancun sowie zur Vorbereitung der 17. CITES-Konferenz erarbeitet und die Ergebnisse des Fitness-Checks der FFH- und Vogelschutzrichtlinien sowie Vorschläge für Nachfolgemaßnahmen nach deren Vorlage durch die Kommission erarbeitet werden. Das Thema „Wassermanagement im Kontext des Klimawandels in Europa“ war als übergeordneter Schwerpunkt



der Trio-Präsidentschaft im Mittelpunkt eines informellen Umweltrates am 11./12.07.2016 in Bratislava. Darüber hinaus sollen die Arbeiten an der NEC-Richtlinie und der Verordnung über Quecksilber fortgeführt und die Ratifizierung des Göteborger Protokolls und des Minamata-Übereinkommens vorangetrieben werden.

VERBRAUCHERSCHUTZ, LEBENSMITTEL UND TIERGESUNDHEIT

Im Bereich Verbraucherschutz will sich die Slowakei insbesondere mit Verbraucherschutzthemen im Zusammenhang mit der Schaffung eines digitalen Binnenmarktes befassen. Ein Schwerpunkt wird bei der Überarbeitung der Verordnung zur Zusammenarbeit im Verbraucherschutz liegen. Das Thema soll am 28.11.2016 im Rat für Wettbewerbsfähigkeit behandelt werden. Darüber hinaus will die Slowakei die Arbeiten an den Gesetzgebungsvorschlägen zu den Richtlinien über die Bereitstellung digitaler Inhalte, über den Online-Handel sowie über Vorschriften für Roamingvorleistungsmärkte fortführen. In den Bereichen Lebensmittel und Tiergesundheit sollen die laufenden Gesetzesvorhaben zu amtlichen Kontrollen zum Abschluss gebracht und zu Tierarzneimitteln und Arzneifuttermitteln fortgeführt werden.

Link zum Programm der slowakischen Ratspräsidentschaft:

<http://www.eu2016.sk/de/programm-und-schwerpunkte/programm-des-slowakischen-ratsvorsitzes>

UMWELT UND NATURSCHUTZ

EP NIMMT VERORDNUNG ÜBER EMISSIONSGRENZWERTE BEI NICHT FÜR DEN STRAßENVERKEHR BESTIMMTEN MOBILEN MASCHINEN (NRMM) AN

Am 05.07.2016 hat das EP mit großer Mehrheit (623 Ja-Stimmen, 57 Gegenstimmen, 27 Enthaltungen) eine Gesetzesinitiative für neue Emissionsnormen für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte (NRMM) gebilligt. Zu den NRMM gehören unter anderem Rasenmäher, Bulldozer, Diesellokomotiven oder Binnenschiffe. Laut einem Bericht der Europäischen Umweltagentur (EEA) sind NRMM für 5 % des Ausstoßes an Partikelmasse und 15 % des Stickstoffoxides in der EU verantwortlich. Mit der Verordnung sollen 28 nationale Rechtsvorschriften harmonisiert und an den neusten Stand der Technik angepasst werden. Die neuen Regeln legen Motorklassen fest, die wiederum in Unterklassen je nach Leistungsbereich unterteilt sind. Für jede Klasse werden Umweltschutzanforderungen in Form von Grenzwerten für Abgasemissionen (CO, HC, NO_x und Partikel) sowie Umsetzungsfristen ab 2018 festgelegt. Im Vergleich zur bestehenden Richtlinie erfassen die neuen Regeln mehr Motorarten, das Verwaltungsverfahren soll vereinfacht und die Durchsetzung und Marktüberwachung verbessert werden. Die geplanten Vorschriften sehen außerdem ein System zur Leistungsüberwachung von Motoren während des Betriebs vor, um die Unterschiede zwischen den Messwerten im Labor und unter realen Fahrbedingungen auszugleichen.



Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0296+0+DOC+PDF+V0//DE>

ENVI BESTÄTIGT EINIGUNG ZUR NEC-RICHTLINIE

Am 12.07.2016 hat der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) dem Kompromiss, der bei den Trilogverhandlungen zur Richtlinie zur Reduzierung der Emissionen von Luftschadstoffen (NEC-Richtlinie) erzielt wurde, zugestimmt. Dieser sieht in Anhang II strengere nationale Grenzwerte für fünf Schadstoffe (Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, flüchtige organische Verbindungen außer Methan, Ammoniak, Feinstaub) für den Zeitraum 2020 - 2029 und ab 2030 vor. Dass Methan nicht enthalten ist, wird damit begründet, dass der Methanausstoß bereits durch andere EU-Klimaschutzvorgaben reguliert wird. Die nationalen Emissionsgrenzwerte für die einzelnen Schadstoffe im Zeitraum 2020-2029 sollen die gesundheitlichen Auswirkungen der Luftverschmutzung im Jahr 2030 um 49,6 % im Vergleich zu 2005 verringern. Zudem werden für jeden Mitgliedstaat nicht verbindliche Emissionsziele für 2025 bestimmt, deren Festlegung aufgrund einer linearen Kurve in Richtung der ab 2030 geltenden Emissionsgrenzwerte erfolgt. Darüber hinaus wird den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte unter bestimmten Voraussetzungen eine gewisse Flexibilität zugestanden (zum Beispiel Bildung eines Mittelwertes über drei Jahre). Das Plenum wird voraussichtlich im November über die Richtlinie abstimmen. Anschließend wird der Text dem Rat zur endgültigen Annahme in erster Lesung vorgelegt.

Link zum angenommenen Text (in englischer Sprache):

[http://www.emeeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201607/ENVI/ENVI\(2016\)0711_1/sitt-2813008](http://www.emeeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201607/ENVI/ENVI(2016)0711_1/sitt-2813008)

KONSULTATION ZUR VERBESSERTEN UMSETZUNG DER ALTFahrZEUGE-RICHTLINIE

Am 29.06.2016 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung bestimmter Aspekte der Richtlinie über Altfahrzeuge unter besonderer Berücksichtigung von Altfahrzeugen mit unbekanntem Verbleib gestartet. Die vom Öko-Institut e. V. durchgeführte Konsultation ist Bestandteil der Studie zur Bewertung der Umsetzung der Richtlinie 2000/53/EC über Altfahrzeuge im Hinblick auf Altfahrzeuge unbekanntem Verbleibs. Sie dient keinem konkreten Gesetzgebungsvorhaben, sondern soll dazu beitragen, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und Empfehlungen für die Kommission zu erarbeiten. Gegenstand der Konsultation sind die Richtlinie 2000/53/EC über Altfahrzeuge und die Entscheidung der Kommission 2005/293/EC vom 01.04.2015 zur Festlegung der Einzelheiten für die Kontrolle der Einhaltung der Zielvorgaben für Wiederverwendung/Verwertung und Wiederverwendung/Recycling gemäß der Richtlinie 2000/53/EG des EP und des Rates über Altfahrzeuge. In diesem Zusammenhang sollen unter anderem Themen wie die Nachverfolgung von Altfahrzeugen innerhalb der EU, Methoden zur Verbesserung der Berichterstattung zum Export in Drittstaaten oder die Unterscheidung zwischen dem Export von Altfahrzeugen und Gebrauchtwagen betrachtet werden.



Links zur Konsultation (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/environment/consultations/elv4_en.htm

<http://elv.whereabouts.oeko.info/index.php?id=58>

VERBRAUCHERSCHUTZ

EP POSITIONIERT SICH ZUR ENERGIEEFFIZIENZKENNZEICHNUNGSVERORDNUNG

Am 06.07.2016 hat das EP mit großer Mehrheit (580 Ja-Stimmen, 52 Gegenstimmen, 79 Enthaltungen) einen Berichtsentwurf zur Verordnung zur Festlegung eines Rahmens für die Energieeffizienzkennzeichnung und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/30/EU angenommen und somit einen Standpunkt in erster Lesung festgelegt. Die derzeit geltende Skala zur Kennzeichnung der Energieeffizienz von Haushaltsgeräten soll durch eine Einstufung von "A" bis "G" ersetzt werden. Für verschiedene Produktgruppen wird es differenzierte Übergangsfristen für die Neuskalierung geben. Des Weiteren sollen klare und lesbare Etiketten Informationen zur Energieeffizienzklasse des Gerätes liefern sowie den absoluten Verbrauch in kWh (Kilowattstunden) über einen bestimmten Zeitraum anzeigen. Es soll zudem eine EU-Produktdatenbank, bestehend aus einer Webseite für Verbraucher mit Informationen zu allen Produkten und einer "Konformitätsschnittstelle", eine elektronische Plattform, die die Tätigkeiten der nationalen Marktüberwachungsbehörden unterstützt, in den jeweiligen Landessprachen eingeführt werden.

Link zum Verordnungsvorschlag:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0304+0+DOC+PDF+V0//DE>

RAT VERABSCHIEDET SCHLUSSFOLGERUNGEN ZU LEBENSMITTELVERLUSTEN UND LEBENSMITTELVERSCHWENDUNG

Am 28.06.2016 hat der Rat für Landwirtschaft und Fischerei Schlussfolgerungen zu Lebensmittelverlusten und Lebensmittelverschwendung angenommen. Dort werden die derzeitigen Erkenntnisse und internationalen bzw. europäischen Aktivitäten zum Thema zusammengefasst und die Mitgliedstaaten und die Kommission zu zahlreichen Maßnahmen aufgefordert. Die Mitgliedstaaten sollen sich insbesondere zur Verwirklichung des Ziels Nr. 12.3 der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Halbierung der weltweiten Pro-Kopf-Verschwendung von Lebensmitteln auf Einzelhandels- und Verbraucherebene bis 2030) bekennen und einen aktiven Beitrag zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung leisten. Außerdem soll die Bevölkerung besser aufgeklärt und sensibilisiert werden, zum Beispiel über die Haltbarkeitskennzeichnung. Insgesamt soll die Lebensmittelkette besser organisiert werden, um die Menge unverkaufter Lebensmittel zu beschränken. Die Kommission soll unter anderem die Erfahrungen und Ergebnisse des FUSIONS-Projektes und der Mitgliedstaaten zur Erarbeitung von Methoden zur Quantifizierung der Lebensmittelverschwendung nutzen sowie Leitlinien herausgeben, um die Rechtsvorschriften der EU über Abfälle sowie Lebens- und Futtermittel zu präzisieren.



Link zu den Ratsschlussfolgerungen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10730-2016-INIT/de/pdf>

ENVI BESTÄTIGT EINIGUNG ZUR VERORDNUNG ÜBER AMTLICHE KONTROLLEN

Am 11.07.2016 hat der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) dem Kompromiss, der bei den Trilogverhandlungen zur Verordnung über amtliche Kontrollen erzielt wurde, zugestimmt. Der Kompromissvorschlag sieht vor, dass ein umfassender Anwendungsbereich der Verordnung die Kontrolle der gesamten Lebensmittelkette sicherstellt (Lebensmittel, Futtermittel, Pflanzengesundheit, Pestizide, Tierschutz, geographische Indikatoren, Ökolandbau). Außerdem soll es unangekündigte risikobasierte Kontrollen in allen Sektoren geben und betrügerische oder irreführende Praktiken sollen besser bekämpft werden. Der Vorschlag umfasst zudem die wesentlichen Voraussetzungen für den Import von Tieren und Produkten aus Drittstaaten und EU-Kontrollen in Mitgliedstaaten und Drittstaaten. Bereits am 22.06.2016 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten den Kompromissvorschlag angenommen. Das Gesetzgebungsverfahren sieht nun eine weitere Behandlung im Rat und im EP (2. Lesung) vor.

Link zum Kompromissvorschlag (in englischer Sprache):

[http://www.emeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201607/ENVI/ENVI\(2016\)0711_1/sitt-2813010](http://www.emeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201607/ENVI/ENVI(2016)0711_1/sitt-2813010)

STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

SLOWAKISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMGP

Die Slowakei führt zum ersten Mal den Vorsitz im Rat der EU, der ganz im Zeichen der aktuellen Herausforderungen (Brexit und die Diskussion über die Zukunft der Union, andauernde Migrationskrise, Terroranschläge sowie die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise) steht und damit vor der Aufgabe, die EU bei der Suche nach gemeinsamen nachhaltigen Lösungen zu unterstützen und das Vertrauen der Bürger in das europäische Projekt zurückzugewinnen. Das Programm konzentriert sich auf die folgenden vier vorrangigen Bereiche: (1) ein wirtschaftlich starkes Europa, (2) ein moderner Binnenmarkt, (3) eine nachhaltige Migrations- und Asylpolitik und (4) ein global engagiertes Europa. Die Gesundheits- und Pflgethemen stehen, wie bereits unter den vorherigen Vorsitzen, nur insofern im Zentrum des Präsidenschaftsprogramms, als dass sie nachhaltige Beiträge zur Förderung gleicher Wettbewerbsbedingungen und zum Wirtschaftswachstum liefern.

Programm der slowakischen Ratspräsidentschaft:

<http://www.eu2016.sk/data/documents/presidency-programme-eng-final5.pdf>



IUK- UND MEDIENPOLITIK

SLOWAKISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH IUK- UND MEDIENPOLITIK

Die Slowakei hat ihr Ratsarbeitsprogramm für die nächsten sechs Monate mit folgenden Schwerpunkten im Bereich Audiovisuelles, Telekommunikation und Internet herausgegeben:

- Im Bereich Audiovisuelles will sich die Präsidentschaft dafür einsetzen, die Debatte zur Revision der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste so weit voranzubringen, dass dem Medienministerrat am 22.11.2016 ein Fortschrittsbericht vorgelegt werden kann. Außerdem ist vom 15./16.09.2016 eine Expertenkonferenz zum Minderjährigenschutz mit dem Titel „Protection of Minors – Convergence of the Regulations“ in Bratislava geplant.
- Oberste Priorität im Bereich Telekommunikation hat die Harmonisierung des Frequenzbandes 700 MHz mit dem Ziel, eine allgemeine Ausrichtung zu erreichen. Außerdem plant die Präsidentschaft im Telekommunikationsministerrat am 02.12.2016 eine Orientierungsaussprache zur Überarbeitung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation (TK-Review), zu der im zweiten Halbjahr 2016 ein Vorschlag der Kommission erwartet wird. Ziel der Reform ist es, den Rechtsrahmen an die veränderten Bedingungen im Telekommunikationsmarkt anzupassen, Fragmentierungen über nationale Märkte zu beseitigen und Investitionen in Hochgeschwindigkeitsnetze voranzubringen. In diesem Zusammenhang sind auf der Grundlage der Kommissionsmitteilung vom 25.05.2016 zu Online-Plattformen vom Vorsitz moderierte Konferenzen mit Experten geplant. Weiteres Thema ist die Überprüfung der Änderung der Verordnung über Vorschriften für Roaming-Vorleistungsmärkte (Wholesale-Roaming), zu dem eine Einigung mit dem EP bis Februar 2017 zwingend erfolgen muss, damit die Roam-Like-at-Home planungsgemäß am 15.06.2016 in Kraft treten kann. Außerdem ist eine Debatte zum freien Datenverkehr sowie zum Portabilitätsvorschlag von Online-Inhalten geplant. Schließlich will die Präsidentschaft die Trilogverhandlungen zu den Verordnungsvorschlägen zum Angebot digitaler Inhalte voranbringen.
- Darüber hinaus möchte der Vorsitz eine Diskussion im Rat zum zweiten Urheberrechtspaket anstoßen, sofern der von der Kommission angekündigte Legislativvorschlag noch im zweiten Halbjahr 2016 vorliegt.

Pressemitteilung des Rats: <http://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/presidency-council-eu/>

KOMMISSION STELLT TELEKOMMUNIKATIONSARBEITSPROGRAMM FÜR ZWEITES HALBJAHR 2016 VOR

Am 06.07.2016 stellte die Kommission im Rat ihr Arbeitsprogramm im Bereich Telekommunikation für das zweite Halbjahr 2016 vor. Danach ist einer der Schwerpunkte im Rahmen des digitalen Binnenmarkts die



Harmonisierung des 700-MHz-Frequenzbandes. Die Abstimmung im EP soll nach der Sommerpause erfolgen, damit das Dossier im November dieses Jahres abgeschlossen werden kann. Außerdem soll die Portabilität von Onlineinhalten, zu der bereits eine allgemeine Ausrichtung vorliegt, bis Ende dieses Jahres zum Abschluss gebracht werden. Darüber hinaus kündigte die Kommission für den 21.09.2016 die Vorlage des zweiten Urheberrechtspaketes an sowie einen Vorschlag zur Überarbeitung des Telekommunikationsrahmens („TK-Review“). Dabei sollen die bestehenden Richtlinien im TK-Bereich geändert sowie die Verordnung des „Body of European Telecom Regulators for Electronic Communications“ (BEREC) angepasst werden.

Website DG Connect (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/dg-connect>

TK-SEKTOR SPRICHT SICH IM 5G-MANIFEST GEGEN NETZNEUTRALITÄTSREGELN AUS

Am 07.07.2016 haben die 17 führenden Telekommunikationskonzerne Europas sowie betroffene Unternehmen aus vertikalen Industriesektoren (darunter u. a. Deutsche Telekom, Vodafone Group, Siemens AG) Kommissar *Günther Oettinger* (Digitale Wirtschaft und Gesellschaft) ein sogenanntes „5G Manifesto for timely deployment of 5G in Europe“ zur Entwicklung der 5G-Technologie überreicht. Das Manifest geht dem „5G-Aktionsplan“ der Kommission voraus, der im Herbst diesen Jahres erwartet wird. Kommissar *Oettinger* begrüßte die auf der Website der Kommission veröffentlichte Stellungnahme ausdrücklich. Dabei sehen die Unternehmen die aktuellen Regeln zur Netzneutralität (EB 11/16) als Investitionshindernis an, bei deren Aufrechterhaltung Investitionen aufgeschoben würden. Das Manifest zählt Medien und Unterhaltung explizit zu den Sektoren, die 5G als erste weitflächig einsetzen werden.

Volltext des „5G Manifesto for timely deployment of 5G in Europe“ (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?action=display&doc_id=16579

Blogbeitrag von Kommissar *Oettinger* zum Manifest (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/2014-2019/oettinger/blog/vital-support-industry-eu-5g-action-plan_en

Erläuterungen der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/commissioner-oettinger-welcomes-5g-manifesto>

KOMMISSION GENEHMIGT ITALIEN AUSBAUPLAN FÜR ULTRABREITBANDNETZ

Die Kommission hat am 30.06.2016 die von Italien geplante Einrichtung eines Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes mit einer Mittelausstattung von etwa 4 Mrd. € als mit den EU-Beihilfavorschriften vereinbar eingestuft. Durch das Vorhaben sollen in den Jahren 2016 - 2022 möglichst viele Haushalte und Unternehmen an das landesweite Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetz angeschlossen werden. Durch die Förderung mit öffentlichen Mitteln werde nach Auffassung der Kommission der Wettbewerb nicht unverhältnismäßig verfälscht, da sie nur in unterversorgten Gebieten erfolge, in denen derzeit oder in den nächsten drei Jahren kein Zugang zu einer Netzgeschwindigkeit von 30 Mbit/s bereitgestellt werde. Im



Rahmen der DSM-Strategie sieht es die Kommission als eine ihrer primären Aufgaben an, den Ausbau der Breitbandnetze in unterversorgten Gebieten zu unterstützen, um eine möglichst starke Vernetzung zu gewährleisten.

Breitbandleitlinien der Kommission von 2013:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:025:0001:0026:DE:PDF>

Digital Economy and Society Index (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/scoreboard/italy>